

MENSCHENRECHTE

2018



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Frauen leisten Widerstand
- 8 #ToxicTwitter – Hass gegen Frauen im Netz
- 12 In der Wirtschaft bleiben Frauen außen vor
- 16 Flüchtlinge brauchen echte Perspektiven
- 22 Jemen: Westliche Waffen für die Golfallianz
- 26 Afrika: Drei Schritte in die Freiheit
- 30 Naher Osten und Nordafrika: Gegen Unterdrückung und Brutalität
- 36 Europa und Zentralasien: Menschenrechte in Gefahr
- 44 Südostasien und Pazifik: Schwere Zeiten für Menschenrechte
- 48 Ostasien: Verhaltener Optimismus
- 52 Südasien im Fokus
- 60 Lateinamerika: Engagement unter Beschuss
- 64 Was wir 2018 erreicht haben – und was noch zu tun ist
- 72 70. Geburtstag: Wie geboren für die Menschenrechte

Erstveröffentlichung 2018
Amnesty International Ltd
Peter Benenson House
1 Easton Street
London
WC1X 0DW
GROSSBRITANNIEN

© Amnesty International 2018

Index: POL 10/9090/2018
Originalsprache: Englisch
Originaltitel: Rights Today – Why our Movement matters
Verbindlich ist das englische Original

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, jedoch nicht zum Wiederverkauf, in jeder Form für Aktionen, Kampagnenarbeit und Unterrichtszwecke vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die Urheber_innen um Kenntnissgabe bei wie oben aufgeführter Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke, zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, für eine Überarbeitung oder Übersetzung ist die Vervielfältigung nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis möglich, das bei den Herausgeber_innen einzuholen ist. Diese behalten sich vor, eine Gebühr zu erheben. Wenden Sie sich hierzu oder für andere Anfragen bitte an copyright@amnesty.org.

AMNESTY INTERNATIONAL

Schweizer Sektion
Speichergasse 33/Postfach . 3001 Bern
Tel. 031 307 22 22 . info@amnesty.ch
www.amnesty.ch
facebook.com/amnesty.schweiz
twitter.com/amnesty_schweiz
SPENDENKONTO:
IBAN CH52 0900 0000 3000 3417 8

Titelbild: Eine Amnesty-Unterstützerin beim Women's March on Washington, 21. Januar 2017.
© Lauren Murphy/Amnesty International

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. 70 Jahre ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nun alt. Wir haben einen weiten Weg zurückgelegt und wollen wissen: Wo stehen wir heute?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte schreibt Rechte fest, die wir alle teilen – einzig und allein deswegen, weil wir Menschen sind. Alle Menschen sollen in den Genuss all ihrer Rechte kommen. Diesem Ziel sind wir seit der Unterzeichnung der Erklärung im Jahr 1948 jedes Jahr ein Stückchen nähergekommen. Immer mehr Menschen führen ein Leben frei von Not, Furcht und Diskriminierung. Und zugleich gibt es immer wieder Orte, an denen Rückschläge passieren. Es bleibt noch einiges zu tun, bevor die Vision der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vollständig Realität wird: eine Welt, in der alle Menschen frei sind und die gleichen Rechte haben. Konflikte, Vorurteile, ungleiche Ressourcenverteilung und schlechte Regierungsführung sind nur einige der Gründe, weshalb viele von uns nach wie vor nur eingeschränkten Zugang zu ihren Rechten haben.

Auf den folgenden Seiten bieten wir einen Überblick über die aktuelle Lage der Menschenrechte weltweit und widmen uns Themen, die 2018 besonders wichtig waren. Wir schildern entscheidende politische Entwicklungen in den verschiedenen Weltregionen, stellen bedeutsame Protestbewegungen vor und richten unseren Blick insbesondere auf die Lage der Frauenrechte. Wir würdigen die Arbeit der unzähligen Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit und ehren jene, die ihr Engagement mit ihrer Freiheit oder gar mit dem Leben bezahlt haben. Ihr Mut gibt uns in dunklen Stunden die Kraft, weiter für die Menschenrechte zu kämpfen. ■

Frauen leisten Widerstand

KUMI NAIDOO, INTERNATIONALER GENERALSEKRETÄR VON AMNESTY INTERNATIONAL

Die Welt feiert in diesem Jahr den 70. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieses außergewöhnliche Dokument, das am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, vereinte die internationale Gemeinschaft auf nie dagewesene Weise. Als erste Grundrechte-Charta, die für alle Menschen gilt, sollte sie sich als schlagkräftiges Mittel gegen die Ungerechtigkeit in der Welt erweisen.

Tränengaseinsatz gegen Aktivist_innen in Istanbul: Die türkischen Behörden verboten 2017 zum dritten Mal in Folge einen geplanten Pride-March von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen. Die Aktivist_innen versuchten trotz des Verbots, am 25. Juni den Taksim-Platz in Istanbul zu erreichen, um dort zu demonstrieren. Ein massiver Polizeieinsatz verhinderte die Demonstration; mehrere Personen wurden festgenommen.

© Chris McGrath/Getty Images

Sieben Jahrzehnte später können wir beobachten, wie eine schwache Weltwirtschaft aufgeblasene Führungsfiguren hervorbringt, die sich mit Macho-Getue, Frauen- und Homofeindlichkeit sowie Rassismus als »harte Kerle« inszenieren. Das erinnert an den Aufstieg des Faschismus in den 1930er Jahren, dem eine Weltwirtschaftskrise vorausging und der im Grauen des Holocaust gipfelte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der darin enthaltene Grundsatz »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren« waren eine unmittelbare Reaktion darauf.

2018 erlebten wir, wie viele der »harten Kerle« versuchten, diesen Gleichheitsgrundsatz, auf dem die Menschenrechtsnormen fußen, zu untergraben. Sie legten es darauf an, an den Rand gedrängte und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen zu verteufeln und zu verfolgen. Der Kampf um Gleichheit war in diesem Jahr jedoch da besonders laut und sichtbar, wo es um Frauenrechte ging.

DIE MÄCHTIGEN STIMMEN DER FRAUEN

Frauen führten den Kampf um die Menschenrechte 2018 weltweit an. In Indien und Südafrika gingen Tausende auf die Straße, um gegen die weit verbreitete sexualisierte Gewalt zu protestieren. In Saudi-Arabien und im Iran riskierten Aktivistinnen ihre Festnahme, als sie sich dem Fahrverbot und dem Kopftuchzwang widersetzen. In Argentinien, Irland und Polen gab es große Demonstrationen, die sich gegen repressive Abtreibungsgesetze richteten. In den USA, Europa und Japan nahmen erneut Millionen Frauen an Demonstrationen teil, die #MeToo-Aktivistinnen initiiert hatten, um gegen Frauenhass und sexualisierte Gewalt zu protestieren. Im Nordosten Nigerias schlossen sich Tausende geflüchtete Frauen zusammen, die Gewalt durch Boko-Haram-Kämpfer und nigerianische Sicherheitskräfte erlitten hatten, und forderten Gerechtigkeit.

Frauen meldeten sich unglaublich machtvoll zu Wort. Die eindringlichen Rufe, Frauenrechte endlich zu respektieren, führten in Irland dazu, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung für die Abschaffung des Abtreibungsverbots stimmte. In Saudi-Arabien er-

hielten die Frauen endlich das Recht, Auto zu fahren. In Island und Schweden wurden Gesetze verabschiedet, die Sex ohne Einwilligung der Beteiligten als Vergewaltigung einstufen. In den USA lösten Vorwürfe sexualisierter Übergriffe Schockwellen im patriarchalen Hollywood aus und brachten die jahrzehntelange Straflosigkeit ins Wanken.

FRAUENRECHTE: DIE HARTE WIRKLICHKEIT

Dass sich Frauen immer stärker zur Wehr setzen, ist beeindruckend. Doch wir dürfen nicht vergessen, warum gerade sie so hart kämpfen müssen. Die nüchterne Wahrheit ist, dass viele Regierungen auch 2018 noch unverhohlenen politische Maßnahmen und Gesetze unterstützten, die Frauen bevormunden und unterdrücken.

40 Prozent der Frauen im gebärfähigen Alter weltweit leben in Ländern, in denen die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs stark eingeschränkt ist, und rund 225 Millionen haben keinen Zugang zu modernen Verhütungsmitteln. El Salvador weigerte sich 2018, trotz vielfältiger Initiativen und Proteste, vom absoluten Abtreibungsverbot abzurücken, und der argentinische Senat stimmte mit knapper Mehrheit gegen ein Gesetz, das einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 14 Wochen gestattet hätte. In Polen und Guatemala verlangten Abgeordnete erneut strengere Abtreibungsgesetze, während in den USA Mittelkürzungen für Kliniken, die Familienplanung anbieten, die Gesundheit von Millionen Frauen gefährdeten.

Geschlechtsspezifische Gewalt trifft in besonde-



Demonstration für Selbstbestimmungsrecht in Argentinien: Anlässlich der Abstimmung über ein Abtreibungsgesetz im Senat fordern Aktivist_innen in Buenos Aires am 8. August 2018 die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. © Marcos Brindicci/Reuters

rem Maße Frauen, transgeschlechtliche Menschen und andere, die nicht den Geschlechternormen entsprechen. Diese Menschenrechtsproblematik wird von Politiker_innen aber nach wie vor ignoriert. Im Juli entschied Bulgarien, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) nicht zu ratifizieren, nachdem das bulgarische Verfassungsgericht es als »verfassungswidrig« eingestuft hatte. Im August ratifizierte Luxemburg die Istanbul-Konvention als 33. Land. Doch obwohl sich inzwischen verhältnismäßig viele europäische Staaten dazu verpflichtet haben, diese Konvention einzuhalten, zeichnen die Statistiken immer noch ein düsteres Bild.

Berichten zufolge erlebt jedes zehnte Mädchen bis zum 20. Lebensjahr einen sexualisierten Angriff, gleichzeitig erkennt nur ein Drittel aller EU-Staaten Sex ohne Einwilligung als Vergewaltigung an. Frauen aus Konfliktregionen in Nigeria, Irak, dem Südsudan und Myanmar schilderten Amnesty International die furchtbare sexualisierte Gewalt, die sie erlitten

haben. Oft waren Sicherheitskräfte ihres eigenen Landes die Täter.

Weltweit erleben Frauen spezifische Menschenrechtsverletzungen, weil sie in mehrfacher Weise diskriminiert werden – zum Beispiel aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Hautfarbe oder ihres sozioökonomischen Hintergrunds. So sind in Somalia Frauen mit Behinderungen häufig von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt betroffen. In Kanada werden indigene Frauen überdurchschnittlich oft Opfer von Gewalttaten – ihr Risiko, ermordet zu werden, ist sechsmal höher als für andere Frauen. Als Teil der Frauen- und Menschenrechtsbewegungen müssen wir die Auswirkungen dieser Mehrfachdiskriminierungen stärker in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass die Stimmen der am stärksten ausgegrenzten Menschen Gehör finden.

Der Widerstand und die Protestaktionen von Frauen haben in Lateinamerika und Europa reaktive Gruppen auf den Plan gerufen, die sich einer neuen Strategie bedienen, um menschenrechtliches Engagement zu bekämpfen. Feminist_innen und Aktivist_innen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI) einsetzen, sind in ihren Augen »Vertre-

ter_innen einer Gender-Ideologie«, die eine existenzielle Gefahr für »Ehe und Familienwerte« darstellen. Diese Gruppen versuchen häufig, Frauen und LGBTI-Aktivist_innen, die sich für Menschenrechte stark machen, zum Schweigen zu bringen, zum Beispiel durch Hetzkampagnen in den sozialen Medien. Das bedeutet, dass Aktivist_innen jeglichen Geschlechts, die für Gleichberechtigung eintreten, zusätzlich noch darum kämpfen müssen, sich überhaupt äußern zu können.

Amnesty International hat 2018 eine Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen im Netz vorgelegt – eine der ersten Studien dieser Art. Sie bestätigt, was viele Frauen bereits wussten: Soziale Medien sind Segen und Fluch zugleich. Sowohl die entsprechenden Unternehmen als auch die Regierungen versagen auf ganzer Linie, wenn es darum geht, Nutzer_innen vor massiver Anfeindung in den sozialen Medien zu schützen. Dies führt vor allem bei Frauen zu Selbstzensur oder dazu, die Netzwerke ganz zu verlassen.

Gleichzeitig haben soziale Medien in manchen Teilen der Welt dazu beigetragen, dass Forderungen von Frauen nach mehr Gleichberechtigung am Arbeitsplatz größere Verbreitung fanden. Dieser Kampf, der nicht erst seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten geführt wird, ging 2018 weiter, indem einmal mehr die Forderung erhoben wurde, Frauen endlich gleich zu entlohnen. Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen beträgt derzeit weltweit 23 Prozent. Frauen verdienen im Durchschnitt nicht nur weniger Geld als Männer für dieselbe Arbeit, sondern verrichten auch häufiger unbezahlte Arbeit und arbeiten öfter in informellen, unsicheren und unqualifizierten Jobs. Ein Hauptgrund für diesen Missstand sind soziale Normen, die Frauen und ihre Arbeit als minderwertig ansehen.

Ohne Gleichberechtigung am Arbeitsplatz werden Frauen weiterhin diejenigen sein, die den Preis für den verhaltenen weltwirtschaftlichen Aufschwung bezahlen. Berichten zufolge gehen in Großbritannien die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre zu 86 Prozent zu Lasten von Frauen, da sie vielfach auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Seit Menschengedenken herrscht in den meisten Gesellschaften ein Teufelskreis der Diskriminierung, der durch Geschlechterhierarchien und -normen aufrechterhalten wird. Die politische Teilhabe von Frauen ist unverzichtbar, um Gesetze abzuschaffen, die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit fest-

schreiben. Obwohl sich 2018 mehr Frauen als je zuvor für öffentliche Ämter zur Wahl stellten, geht der Fortschritt nur äußerst mühsam vonstatten: Derzeit sind lediglich 17 Prozent aller Staats- und Regierungschefs und nur 23 Prozent aller Abgeordneten weltweit Frauen.

CHANCEN AUF VERÄNDERUNG IM KOMMENDEN JAHR

Der 70. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet Gelegenheit zum Rückblick. Für die Frauen und Männer, die an ihrer Entstehung mitwirkten, war die Menschenrechtserklärung eine epochale Errungenschaft. Auf Drängen einer Frau, nämlich der indischen Delegierten Hansa Mehta, wurde Artikel 1 der Erklärung, der in der englischen Version zunächst »All men are born free and equal« lautete, in »All human beings are born free and equal« abgeändert. Hansa Mehtas Befürchtung, Frauen könnten aus dem Menschenrechtsschutz ausgeschlossen werden, war berechtigt. Denn 70 Jahre später kämpfen wir immer noch darum, dass Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt werden. Eine der dringendsten Aufgaben von Regierungen ist deshalb, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu erfüllen, diese internationale Grundrechte-Charta für Frauen auf nationaler Ebene umzusetzen und damit sicherzustellen, dass Frauen frei von Diskriminierung und Gewalt leben können.

Mit 189 Vertragsstaaten ist das CEDAW-Übereinkommen der am zweithäufigsten ratifizierte Menschenrechtsvertrag. Doch den politischen Lippenbekenntnissen der Regierungen müssen endlich Taten folgen. Wenn die unbestreitbare Zunahme frauenrechtlichen Engagements in diesem Jahr etwas beweist, dann, dass die Menschen Lippenbekenntnisse nicht länger akzeptieren. Das gilt auch für uns. Amnesty International wird sich 2019 noch stärker als bisher dafür einsetzen, dass Unterzeichnerstaaten ihre Vorbehalte gegen einzelne Artikel des CEDAW-Übereinkommens aufgeben und notwendige, mutige Schritte unternehmen, um die Rechte von Frauen in vollem Umfang zu gewährleisten. Wir müssen Frauenbewegungen mehr denn je unterstützen, die vielfältigen Stimmen von Frauen verstärken und für die Anerkennung unser aller Rechte eintreten. Ich hoffe, Sie sind dabei! ■

#TOXICTWITTER – HASS GEGEN FRAUEN IM NETZ

Demonstration im Rahmen eines
landesweiten Streiks von Frauen
am Internationalen Frauentag.
Bilbao, Spanien, 8. März 2018.
© Vincent West/Reuters



Auf der ganzen Welt nutzen Menschen soziale Medien, um ihre Meinung zu äußern, zu diskutieren, Informationen auszutauschen, sich zu vernetzen. Sie können dadurch aber auch zur Zielscheibe werden. 2018 haben Frauen eindringlich darauf hingewiesen, dass ihr Recht auf Meinungsfreiheit in den sozialen Medien bedroht ist, weil sie zunehmend Gewalt und Anfeindungen ausgesetzt sind.



Amnesty International dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in den verschiedenen Regionen der Welt. Mit dem Internet ist eine neue, virtuelle Region entstanden, in der Amnesty für die Menschenrechte eintritt. Dabei geht es vor allem um das Recht auf Meinungsfreiheit. Eine Online-Plattform, die in Deutschland besonders für gesellschaftspolitische Diskussionen genutzt wird, ist Twitter. Amnesty International veröffentlichte 2018 eine Studie über Gewalt und Anfeindungen im Netz (»Toxic Twitter: A toxic place for women«), die auf Interviews mit Twitter-Nutzerinnen beruht. Zahlreiche Frauen berichteten Amnesty International, dass Gewalt und Übergriffe auf Twitter florieren und dies selten geahndet wird. Ihr Recht, sich frei, gleich und ohne Angst zu äußern, wird dadurch stark beeinträchtigt. Die Stimmen von Frauen werden geschwächt, denn diese Erfahrungen führen zu Selbstzensur und dazu, dass Frauen ihre Online-Kommunikation einschränken oder Plattformen wie Twitter ganz verlassen.

Ausgerechnet in dem Moment, in dem Frauen auf der ganzen Welt

ihre Macht als Kollektiv nutzen, um sich öffentlich zu äußern, und ihre Stimmen mithilfe der sozialen Medien verstärken, ist Twitter nicht in der Lage, die Menschenrechte angemessen zu schützen und Gewalt und Anfeindungen wirkungsvoll zu bekämpfen. Anstatt Frauen zu ermöglichen, durch ihre Beiträge weltweit Veränderungen anzustoßen, werden viele von ihnen wieder in die Sprachlosigkeit gedrängt.

Frauen werden auf Twitter auf unterschiedliche Weise angefeindet und Gewalt ausgesetzt: Sie erhalten direkte oder indirekte Androhungen körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Aspekte ihrer Identität können zur Zielscheibe werden, z. B. durch rassistische oder transfeindliche Angriffe. Weitere Formen der virtuellen Gewalt richten sich gegen das Recht auf Privatsphäre: Beim sogenannten Doxing werden personenbezogene Daten zusammengetragen und ohne Zustimmung der Person veröffentlicht. In anderen Fällen werden persönliche Fotos oder Filmaufnahmen von Frauen ohne deren Einwilligung ins Netz gestellt. Ziel der Gewalt und Belästigung ist es, ein frauenfeindliches Klima im Netz zu schaffen. Frauen sollen sich schämen, eingeschüchtert, abgewertet und herabgesetzt werden und letztlich verstummen.

Amnesty hat 2018 am Beispiel von Twitter auf diese gefährliche Entwicklung in den sozialen Medien aufmerksam gemacht, die die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen im öffentlichen Raum gefährdet. Der Bericht »Toxic Twitter« zeigt auf, in welchen Situationen Frauen zur Zielscheibe von Gewalt und Übergriffen werden. In einigen Fällen werden sie angefeindet, weil sie sich deutlich zu bestimmten –

oft feministischen Themen – äußern. Manchmal trifft es sie, weil sie bekannte Persönlichkeiten sind. Von Gewalt und Anfeindungen im Netz sind Menschen jeglichen Geschlechts betroffen, Frauen werden jedoch häufig in sexistischer und frauenfeindlicher Weise angegriffen. Die Gewaltandrohungen sind oft sexualisiert und beziehen sich auf den Körper der Frau. Frauen, die in ihrem Alltag mehrfache Diskriminierung erfahren, z. B. aufgrund ihrer Hautfarbe oder einer Behinderung, geben an, dass sich Gewalt und Anfeindungen auch im Netz gegen die unterschiedlichen Aspekte ihrer Identität richten. Dies gilt auch für Menschen, die nicht den Geschlechternormen entsprechen.

Die von Twitter aufgestellten Regeln bezüglich Hasskommentaren und Fehlverhalten sollen der Orientierung dienen und klarstellen, welches Verhalten die Firma auf ihrer Plattform akzeptiert. Die Richtlinie des Unternehmens zu Hass schürendem Verhalten («Hateful Conduct Policy») führt viele Formen von Verstößen gegen Frauenrechte auf. Sie nützt den Betroffenen jedoch wenig, wenn Verstöße in der Praxis nicht konsequent verfolgt werden. Viele Frauen berichteten Amnesty International, sie hätten Fehlverhalten bei Twitter gemeldet, doch habe das Unternehmen nicht darauf geantwortet und nichts dagegen

BEI EINER UMFRAGE IN
ACHT LÄNDERN GABEN
23%
DER FRAUEN
AN, ONLINE-ANFEINDUNGEN
ERLEBT ZU HABEN.

unternommen. Diese Mischung aus Untätigkeit und Inkonsequenz führt letztlich dazu, dass Frauen abgeschreckt werden, die Vorfälle überhaupt zu melden. Zumal die Last der Anzeige bei den Frauen liegt, die Opfer von Gewalt und Anfeindungen geworden sind. Das ist nicht nur zeitaufwendig, sondern auch emotional belastend. Wenn Frauen negative Erfahrungen beim Melden eines Vorfalls machen oder andere ihnen von negativen Erfahrungen berichten, werden sie sich kaum die Mühe machen, dem Unternehmen solche Vorfälle zu melden.

Frauen haben das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung und Gewalt. Sie haben auch das Recht, sich frei zu äußern, und zwar sowohl offline als auch online. Wenn Frauen sich zu Selbstzensur



gezwungen sehen oder mundtot gemacht werden, kann dies weitreichende negative Folgen haben: Denn es schränkt ihr Recht ein, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich online ungehindert zu Wort zu melden. Dies gilt insbesondere für junge Frauen und Frauen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Twitter muss im kommenden Jahr endlich handeln, um seiner Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte gerecht zu werden – insbesondere der Rechte auf Freiheit von Diskriminierung und Meinungsfreiheit. Das Unternehmen muss auf die Klagen der Frauen hören und konkrete Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverstößen keinen Vorschub zu leisten. Dem bisherigen Ausmaß an Gewalt und Übergriffen gegen Frauen kann ein Riegel vorgeschoben werden. Als allererstes muss Twitter die eigene Richtlinie zu Hasskommentaren und Fehlverhalten anwenden. Das Unternehmen behauptet zwar, es dulde »kein missbräuchliches Verhalten, das eine andere Person belästigt, einschüchtert oder in Angst versetzt, um sie zum Verstummen zu bringen«. Doch genau das sind die Erfahrungen, die viele Nutzerinnen machen.

Twitter sollte also klarer darlegen, was als Gewalt und Fehlverhalten eingestuft und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Es sollte sehr viel mehr

Eigeninitiative zeigen, um Nutzer_innen zu informieren und die Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen der Plattform bekannter zu machen. Zum Beispiel könnte Twitter auf seiner Plattform umfassend und aussagekräftig über Form und Häufigkeit von Gewalt und Übergriffen – sowohl gegen Frauen als auch gegen andere Gruppen – informieren und transparent darstellen, wie das Unternehmen damit umgeht.

Das würde dazu beitragen, dass Frauen sich auf Twitter sicherer fühlen und sich ohne Angst frei äußern könnten. Wenn soziale Medien wie Twitter Frauen nicht endgültig zum Schweigen bringen wollen, müssen sie endlich Maßnahmen gegen diese Probleme ergreifen und Online-Plattformen zu sicheren Orten für alle machen. ■

Linke Seite: Demonstration für Gleichberechtigung: Studentinnen der Universität von Delhi und Mitglieder der Gruppe Pinjra Tod (Sprengt die Käfige) fordern am 8. Oktober 2018, dass an indischen Universitäten die gleichen Regeln für Männer und Frauen gelten sollen. © Sanchit Khanna/Hindustan Times/Getty Images
Diese Seite: Internationaler Frauentag: Demonstration für Frauenrechte in der spanischen Hauptstadt Madrid am 8. März 2018. © Pablo Cuadra/Getty Images





Eine Arbeiterin ruht sich auf ihrer Rikscha aus, mit der sie Gemüse auf den Divisoria-Markt gebracht hat. Manila, Philippinen, 12. Juli 2018. © Noel Celis/AFP/Getty Images

IN DER WIRTSCHAFT BLEIBEN FRAUEN AUSSSEN VOR

Im Januar 2018 rief das Weltwirtschaftsforum im schweizerischen Davos dazu auf, in diesem Jahr Frauenrechte zu stärken und die Gleichberechtigung weltweit voranzutreiben. Das Forum forderte die Regierungen auf, dafür zu sorgen, dass der Anteil der Arbeitnehmerinnen zukünftig dem der Arbeitnehmer entspricht.

2015 hatten die Vereinten Nationen die Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 zu einem der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erklärt, nachdem sich Frauenrechtsgruppen, Menschenrechtsorganisationen und Organisationen aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam dafür stark gemacht hatten. Ein im November 2017 vorgelegter Bericht des Weltwirtschaftsforums kam allerdings zu dem Schluss, dass es noch 217 Jahre dauern werde, bis die Geschlechter im Bereich Wirtschaft gleichauf seien.

Die Diskrepanz ist unübersehbar: Auf der einen Seite steht die politische Zusage, innerhalb der nächsten zwölf Jahre Geschlechtergerechtigkeit, auch beim Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu erreichen, auf der anderen Seite die Prognose, dass es noch mehr als zwei Jahrhunderte dauern wird, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichgestellt sein werden.

EINGESCHRÄNKTER ZUGANG ZU WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN RECHTEN

Es ist vielfach belegt, dass Frauen ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen können. Nach Angaben der UN befinden sich weltweit lediglich 12,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Besitz von Frauen. Sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten hindert vor allem die fehlende Rechtssicherheit Frauen daran, ihre Rechte auf Nahrung, Arbeit und Wohnen wahrzunehmen. Diskriminierende Regelungen im Erbschafts-, Privat- und Eigentumsrecht erschweren es Frauen häufig, Land oder Immobilien zu pachten, bzw. zu mieten, zu besitzen oder amtlich eintragen zu lassen. 2018 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht zu rechtswidrigen Zwangsräumungen und Nutzungs- und Besitzrechten im Königreich Eswatini (vormals Swasiland). Dieser Bericht zeigt, wie Frauen in Eswatini durch das traditionelle Verfahren der Landverteilung (kukhonta) in vielen Fällen benachteiligt werden, da die Dorfvorsteher das Land meist an Männer vergeben. Eine Frau, deren Haus von den Behörden abgerissen worden war, erklärte: »Kukhonta macht es Frauen sehr schwer. Man braucht einen Mann. Sonst hat man keine Chance, Land zu bekommen oder angehört zu werden.«

Seit mehr als einem Jahrzehnt fordert Amnesty International Regierungen auf, ein Minimum an si-

FRAUEN VERDIENEN WELTWEIT

23%

WENIGER ALS MÄNNER

charen Nutzungs- und Besitzrechten für alle zu garantieren. Dies muss auch den Schutz vor rechtswidrigen Zwangsräumungen, Drangsalierungen und anderweitigen Drohungen umfassen. Noch immer erwerben Regierungen jedoch Land für kommerzielle Großprojekte oder Projekte zur Erneuerung von städtischen Gebieten und missachten dabei das Völkerrecht auf eklatante Weise. Daraus folgen häufig rechtswidrige Zwangsräumungen.

Frauen sind davon wegen ihres eingeschränkten Zugangs zu Land- und Eigentumsrechten ungleich stärker betroffen. Ihnen droht nach Zwangsräumungen häufig ein Leben in Armut oder eine Verschlimmerung ihrer bestehenden finanziellen Not. Frauen der indigenen Gemeinschaft der Sengwer in Kenia haben Amnesty International beispielsweise geschildert, dass sie durch die Vertreibung aus dem im Westen des Landes gelegenen Embobut-Wald ihre finanzielle Unabhängigkeit verloren haben. Durch die Zwangsräumung nahm man ihnen den Zugang zum Wald, zu ihrem Land und ihrem Vieh und damit ihre Lebensgrundlage und den Grundstein ihrer kulturellen Identität. Eine Angehörige der Sengwer, die nach der Zwangsräumung keinerlei Entschädigung erhalten hatte, erklärte: »Ich wohne in dem Haus anderer Leute, ich besitze kein Land, kein Bettzeug, ich habe kaum etwas zu essen. Ich arbeite gelegentlich als Aushilfe auf den Bauernhöfen anderer Leute. Ich lebe in Armut.«

FEHLENDER SCHUTZ DER ARBEITSRECHTE

Nach Angaben der Weltbank gibt es in Ägypten, Brasilien, Frankreich, Indien, Russland und 99 weiteren Staaten noch immer Gesetze, die Frauen daran hindern, bestimmte Berufe zu ergreifen. Dies bedeutet, dass mehr als 2,7 Milliarden Frauen weniger Jobmöglichkeiten zur Verfügung stehen als Männern. Die Fielding School of Public Health, eine Denkfabrik im US-amerikanischen Los Angeles, hat herausgefunden,

dass in nur 87 Ländern weltweit sichergestellt ist, dass Frauen und Männer das gleiche Gehalt für die gleiche Arbeit bekommen.

Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind etwa 740 Millionen Frauen in der informellen Wirtschaft tätig. Ihnen steht kein ausreichender rechtlicher Schutz zur Verfügung, auch haben sie keinen oder nur begrenzten Zugang zu Systemen zur sozialen Absicherung.

Besonders prekär ist die Situation von Hausangestellten. Kampagnen von Amnesty International zum Libanon, zu Katar, Hongkong und Indonesien haben deutlich gemacht, dass weibliche Hausangestellte schwerwiegenden Verletzungen ihrer Arbeitnehmerinnen- und Menschenrechte ausgesetzt sind. Grund dafür sind Lücken im jeweiligen Arbeitsrecht. Hinzu kommt, dass entsprechende Gesetze unzureichend durchgesetzt werden. Frauen, die im informellen Sektor tätig sind, werden per Gesetz und in der Praxis daran gehindert, sich Gewerkschaften anzuschließen und ihr Recht auf Tarifverhandlungen auszuüben. Dies betrifft auch Arbeiterinnen, die in einer der vielen sogenannten Exportproduktionszonen und damit in Gebieten arbeiten, in denen besondere Regelungen gelten.

Laut ILO-Angaben stellen Frauen in bestimmten Bereichen globaler Lieferketten, wie z. B. in der Bekleidungsindustrie sowie im Gemüse- und Blumenanbau, den Großteil der Arbeitskräfte. Dabei handelt es sich jedoch unverhältnismäßig oft um Jobs, die sehr schlecht bezahlt und angesehen sind. Die Kampagnen von Amnesty International zu den globalen Lieferketten von Palmöl und Kobalt zeigen, dass es einigen der wohlhabendsten Unternehmen der Welt nicht gelingt, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards angemessen zu überprüfen.

Ein weiterer Aspekt, der den Kampf gegen die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede deutlich erschwert, sind die sich ändernden Beschäftigungsstrukturen. So nimmt z. B. die Verlagerung von unternehmerischen Prozessen ins Ausland (offshoring) und an Drittunternehmen (outsourcing) bei globalen Lieferketten immer weiter zu. Außerdem wächst die Gig-Economy, in der kleine Aufträge meist über Online-Plattformen vergeben werden. Daraus ergeben sich große Herausforderungen, insbesondere in Verbindung mit herrschender Arbeitsplatzunsicherheit und niedrigen Löhnen.

Es ist dringend notwendig, dass Regierungen



Protest von Hausangestellten: Teilnehmerinnen einer Demonstration zum Tag der Arbeit am 1. Mai 2018 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi.
© Yasuyoshi Chiba/AFP/Getty Images

die bestehenden Lücken für Frauen beim Schutz des Rechts auf Arbeit und der Rechte am Arbeitsplatz durch entsprechende Gesetze und Durchsetzungsmaßnahmen schließen. Unternehmen müssen Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte bei all ihren globalen Prozessen und Lieferketten identifizieren, verhindern und bekämpfen. Regierungen müssen einen völlig neuen Ansatz entwickeln, um rechtliche Verantwortung innerhalb von Unternehmensgruppen zu verteilen, und dabei sicherstellen, dass alle Betroffenen Zugang zu Rechtsmitteln haben.

UNBEZAHLTE HAUS- UND BETREUUNGSARBEIT

Frauen arbeiten weitaus häufiger ohne Bezahlung als Männer. Bei der Auswertung von Daten aus 83 Ländern haben die Vereinten Nationen ermittelt, dass Frauen mehr als doppelt so viel unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit leisten wie Männer. In der Folge ist für sie der Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit eingeschränkt, was sich negativ auf ihr Einkommen auswirkt. Angesichts insgesamt geringer werdender Unterschiede hinsichtlich des Bildungsstands und der Arbeitserfahrung von Frauen und Männern ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle laut der ILO weiterhin unerwartet stark.

Die bestehenden Ungleichheiten bei der Arbeit und die Belastung durch unbezahlte Tätigkeiten und



Frauen im informellen Sektor:
Weil es in Esther Njuganas Viertel in
der kenianischen Hauptstadt Nairobi
ständig an Wasser mangelt, entschied
sich die Mutter von vier Kindern,
selbst Wasser zu verkaufen.
© Biko Maccoins/AFP/Getty Images

Betreuungsarbeit führen zu einem schlechteren sozialen Schutz für Frauen. 65 Prozent der Menschen, die im Rentenalter keine regelmäßigen Rentenzahlungen erhalten, sind Frauen. Außerdem haben etwa 750 Millionen Frauen weltweit keinen Zugang zu einem gesetzlich festgelegten Recht auf Mutterschutz. Unbezahlte Betreuungsarbeit muss anerkannt, reduziert und umverteilt werden. Das erfordert auch eine Ausweitung des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen und Sozialprogrammen.

Die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen werden in vielen Ländern durch rückschrittliche Sparmaßnahmen und Budgetkürzungen für grundlegende öffentliche Dienstleistungen verschlimmert. So wurden z. B. in Spanien Gesetze zur Regelung von Langzeitpflege nicht rechtzeitig umgesetzt, was schwerwiegende Folgen für Personen hatte, die informelle Pflege leisten. Das sind zumeist Frauen. Im Tschad haben Sparmaßnahmen die öffentliche Gesundheitsversorgung verschlechtert und den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsleistungen für Frauen und Mädchen eingeschränkt. Dies hat vor allem für diejenigen, die auf dem Land leben und nicht viel Geld zur Verfügung haben, schwerwiegende Folgen. Eine 29-jährige Schwangere aus dem Tschad, die zwölf Kilometer von der nächsten Gesundheitseinrichtung entfernt lebt, sagte Amnesty International: »Ich bin bisher nicht hingegangen, weil ich

weder das Geld für die Untersuchungen noch für die Eisentabletten oder den Mutterpass hatte.«

REGIERUNGEN MÜSSEN GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT SICHERSTELLEN

Es gab auch positive Entwicklungen: Mehr als 100 Regierungen haben Initiativen ergriffen, um einen geschlechtersensiblen Staatshaushalt zu erreichen, Männer und Frauen also bei der Ressourcenverteilung gleich zu behandeln, und so für Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Das reicht aber noch lange nicht aus. Regierungen müssen weitaus mehr in die Bewertung, Entwicklung und Umsetzung von haushalts- und währungspolitischen Maßnahmen investieren, die eine Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen. Dazu müssen sie eine progressive Steuerpolitik einsetzen sowie Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme bekämpfen. So können sie mehr Ressourcen für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Frau zur Verfügung stellen.

Um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, können und müssen Regierungen bestehende Lücken in der Gesetzgebung schließen, bestehende Gesetze konsequenter anwenden und die öffentlichen Ausgaben besser koordinieren. Die Frauen dieser Welt können nicht noch weitere 200 Jahre warten. ■

FLÜCHTLINGE BRAUCHEN ECHTE PERSPEKTIVEN

Der UN-Flüchtlingspakt, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf den Weg gebracht hat, bietet den 25 Millionen Flüchtlingen weltweit keine echte Perspektive. Nach eineinhalbjährigen Beratungen wurde die endgültige Version des Texts im Juli 2018 angenommen. Der Pakt, der den Umgang der internationalen Gemeinschaft mit Fluchtbewegungen weltweit verbessern soll, blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Er spiegelt vielmehr die mangelnde Bereitschaft der Staaten wider, sich ihrer Verantwortung zu stellen.



Zwei Kinder laufen durch ein Behelfslager, das an das Auffanglager für Flüchtlinge und Migranten Moria angrenzt. Insel Lesbos, Griechenland, 17. September 2018.
© Giorgos Moutafis/Reuters

So wird sich durch diesen Pakt weder die Situation der Rohingya ändern, die aus Myanmar nach Bangladesch geflohen sind, noch die einer ganzen Generation somalischer Jugendlicher, die in kenianischen Flüchtlingslagern geboren wurden. Er wird weder die Lage der Flüchtlinge verbessern, die seit fünf Jahren unter verheerenden Bedingungen rechtswidrig auf der Insel Nauru festsitzen, noch die Probleme der Staaten südlich der Sahara lösen, die derzeit 31 Prozent aller Flüchtlinge weltweit beherbergen.

FLÜCHTLINGE BLEIBEN BEI DEN VERHANDLUNGEN AUSSEN VOR

Kaum ein Flüchtling wird je etwas von diesem Pakt gehört haben, denn die Betroffenen waren weder an den inhaltlichen Beratungen noch an den Verhandlungen beteiligt. Ursprünglich war der Pakt als umfassender Maßnahmenkatalog gedacht, der auf bewährte Strategien aus der ganzen Welt zurückgreifen sollte. Doch wurden jegliche Ansätze zu konkreten Verpflichtungen, verbindlichen Zusagen oder umfassenden Maßnahmen bereits zu Beginn der Diskussion im Keim erstickt. Im ersten Entwurf des Pakts kamen die Themen Menschenrechte oder Verpflichtungen aus dem Flüchtlingsrecht kaum vor. Selbst grundlegende Prinzipien, wie der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) und das Recht Asyl zu suchen, wurden ausgeklammert. Der Klimawandel als Fluchtursache tauchte im ersten Entwurf ebenso wenig auf wie institutionelle Regelungen, die gewährleisten, dass auch die Perspektive der Geflüchteten selbst berücksichtigt wird. Letztlich stellt das Dokument die Interessen der Staaten über die Rechte von Flüchtlingen.

STAATEN NEHMEN IMMER WENIGER GEFLÜCHTETE AUF

Noch kritikwürdiger war allerdings die politische Richtung, die einige Staaten unabhängig von den Beratungen über den Flüchtlingspakt einschlugen. Die politischen Entwicklungen im Jahr 2018 bewiesen, dass selbst die minimalsten Empfehlungen des Pakts keine Chance auf Umsetzung haben. Schon vor der Fertigstellung seiner endgültigen Version meldete das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einen Rückgang der Aufnahmeplätze für geflüchtete Menschen um 54 Prozent. Hatten die Staaten im

Jahr zuvor noch 163.206 Plätze zur Neuansiedlung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, waren es in diesem Jahr nur noch 75.188 – und damit ein Bruchteil der laut UNHCR benötigten 1,2 Millionen Aufnahmeplätze.

Die US-Regierung begrenzte die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge auf 45.000 Personen. Dies war die niedrigste Zahl seit der Verabschiedung des US-Flüchtlingsgesetzes im Jahr 1980. 2019 sollen offenbar nur noch 30.000 Menschen aufgenommen werden. Unterdessen dokumentierte Amnesty International die katastrophalen Auswirkungen der Grenz- und Zuwanderungspolitik unter Donald Trump auf Tausende Asylsuchende. Zu den Maßnahmen der US-Regierung zählten die Trennung von Familien und die Inhaftierung von Erwachsenen und Kindern, die sowohl gegen das Völkerrecht als auch gegen US-Recht verstoßen.

ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN

Obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechterte und die UN eine Rekordzahl an Toten unter der Zivilbevölkerung registrierte, schoben einige europäische Staaten 2018 vermehrt afghanische Staatsangehörige ab, die keinen Flüchtlings- oder sonstigen internationalen Schutzstatus genossen. Amnesty International dokumentierte schwere Menschenrechtsverletzungen und andere Formen von Gewalt, die den nach Afghanistan Abgeschobenen drohen. Dennoch schob Finnland 75 Personen nach Afghanistan ab, Deutschland 366, die Niederlande etwa 28 und Norwegen 15. In den Jahren 2015 und 2016 waren bereits fast 10.000 afghanische Staatsangehörige aus europäischen Staaten in ihr Herkunftsland abgeschoben worden oder »freiwillig« zurückgekehrt.

MANGELNDE POLITISCHE VERANTWORTUNG

Den europäischen Regierungen gelang es 2018 weder, asylrechtliche Regelungen zu reformieren, noch konnten sie sich darauf verständigen, gemeinsam die Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen in Europa zu übernehmen. Daher waren weiterhin die Länder an den Außengrenzen der EU für den weitaus größten Teil der Asylverfahren zuständig. Obwohl die Zahl der Menschen, die in Europa eintreffen, erheblich gesunken ist, treiben

die EU und einzelne Mitgliedstaaten weiterhin Maßnahmen voran, um Flüchtlinge und Migrant_innen bereits im Vorfeld von den europäischen Grenzen fernzuhalten, und delegieren die Verantwortung dafür an die Regierungen afrikanischer und anderer nicht-europäischer Staaten.

Die Hauptleidtragenden dieser europäischen Politik sind die Flüchtlinge und Migrant_innen, die in Libyen festsitzen. Einer Politik, die die libyschen Behörden dabei unterstützt, Menschen, die ihr Leben riskieren, um in Europa Sicherheit und ein besseres Leben zu finden, an der Überfahrt zu hindern. Mehr als 1.200 Menschen kamen im Sommer 2018 auf der zentralen Mittelmeerroute ums Leben oder wurden als vermisst gemeldet. Tausende wurden aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht, wo ihnen willkürliche Inhaftierung, Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung drohten.

Das EU-Türkei-Abkommen, ein Paradebeispiel für den mangelnden politischen Willen, Verantwortung zu übernehmen, hat dazu geführt, dass Tausende Flüchtlinge und Migrant_innen in EU-finanzierten, hoffnungslos überbelegten Lagern auf den griechischen Inseln unter erbärmlichen Bedingungen ihr Leben fristen. Frauen und Mädchen sind besonders gefährdet; ihnen drohen Drangsalierungen, sexualisierte Gewalt und andere Übergriffe.

Luftaufnahme des Flüchtlingslagers al-Karama. Das Lager beherbergt Tausende Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat geflohen sind. Gouvernment Idlib, Syrien, 20. Dezember 2017.
© Burak Karacaoğlu/Anadolu Agency/Getty Images



Die israelische Regierung begann 2018 mit der Einleitung eines Verfahrens zur Abschiebung allein-stehender Männer aus Eritrea und dem Sudan. Diejenigen unter ihnen, die bis Ende 2017 keinen Asylantrag gestellt haben bzw. deren Antrag abgelehnt wurde, sollen ausgewiesen werden – entweder in ihr Herkunftsland oder in zwei nicht genannte »Drittstaaten«, bei denen es sich um Uganda und Ruanda handeln soll. Sollten sie sich weigern, Israel zu verlassen, werden sie so lange inhaftiert, bis sie einwilligen. Die Umsetzung des Verfahrens wurde zwar durch Gerichtsentscheidungen ausgesetzt, dies hielt die israelischen Behörden jedoch nicht davon ab, ihre Verantwortung für diese Flüchtlinge und Asylsuchenden an Uganda zu übertragen, obwohl das Land bereits 1,3 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat. Es ist damit das afrikanische Land mit den meisten Flüchtlingen und steht auf Rang 3 der Hauptaufnahmeländer weltweit. Mit dem geplanten Verfahren verstößt Israel gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement).

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IST UNVERZICHTBAR

Während die Regierungen sich ihrer Verantwortung entziehen, wächst die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Überall auf der Welt bemühen sich Regierungen daher mit immer neuen Methoden, den Einsatz von Bürger_innen und Organisationen für Migrant_innen, Asylsuchende und Flücht-

Ein Migrant an Bord eines Rettungsboots der NGO Proactiva Open Arms. Zentrales Mittelmeer, 2. August 2018. © Juan Medina/Reuters



linge zu behindern. Unter Rückgriff auf administrative Maßnahmen, das Strafrecht und andere Gesetze werden Menschen, die Hilfe leisten, behindert, strafrechtlich verfolgt und bestraft. Dies reicht von der Beschlagnahmung von Schiffen, die im Mittelmeer Such- und Rettungseinsätze unternehmen, bis hin zur Festnahme einer Journalistin, die Verstößen der australischen Regierung gegen Flüchtlinge auf Nauru nachging. Dies sind nur zwei Beispiele dafür, dass das Eintreten für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen mittlerweile zu einer gefährlichen und potenziell strafbaren Handlung geworden ist.

Die endgültige Version des UN-Flüchtlingspakts sieht zusätzliche Möglichkeiten vor, wie Flüchtlinge sichere Drittstaaten erreichen können. Der Pakt empfiehlt Staaten, zusätzlich zu den regulären Neuansiedlungsprogrammen weitere Programme aufzulegen, die privat oder kommunal finanziert und durch lokale

zivilgesellschaftliche Gruppen getragen werden (sogenannte Community Sponsorship Programmes) – eine Idee, die Amnesty International schon seit Langem befürwortet.

Einige Staaten haben 2018 bereits mit solchen Programmen begonnen. Im Juli erklärten Kanada, Großbritannien, Spanien, Argentinien, Irland und Neuseeland, sie würden dieses Konzept zur Unterstützung von Flüchtlingen befürworten. Es sieht vor, dass die Ankunft, Aufnahme und Integration von Flüchtlingsfamilien in Drittstaaten überwiegend von Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Gruppen geleistet wird. Unterdessen hat Neuseeland zugesagt, die Zahl der Aufnahmeplätze für Flüchtlinge von 1.000 auf 1.500 zu erhöhen.

In einer zunehmend feindseligen Welt ist offenbar das Engagement und die Solidarität von Gemeinden und Einzelpersonen ein gangbarer Weg, um das Recht, Asyl zu suchen und in Würde zu leben, zu stärken. Regierungen sollten das Engagement ihrer Bürger_innen würdigen und ihrem Beispiel folgen, anstatt sie zu bedrohen und gegen sie vorzugehen. Nachdem die Verhandlungen über den UN-Flüchtlingspakt abgeschlossen sind, bleibt zu hoffen, dass die Regierungen diesen nicht als Endpunkt begreifen, sondern als Ausgangspunkt für Veränderungen zum Positiven. ■

**DER UNHCR MELDETE EINEN
RÜCKGANG DER AUFNAHMEPLÄTZE
FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN UM**

54%



Oben: Flüchtlinge und Migrant_innen demonstrieren gegen eine Entscheidung des israelischen Premierministers, die Abschiebungen Vorschub leisten könnte. Jerusalem, Israel, 4. April 2018.
© Menahem Kahana/AFP/Getty Images
Rechts: Eine Mutter läuft mit ihren Kindern zwischen zerstörten Häusern. Banki, Nigeria, 26. April 2017.
© Jane Hahn/Washington Post/Getty Images



**TROTZ GEGENTEILIGER VERSPRECHEN
DER US-REGIERUNG WAREN ANFANG
SEPTEMBER 2018 IMMER NOCH RUND**

300 KINDER

**VON IHREN ELTERN ODER IHREM
VORMUND GETRENNT.**

Flüchtlinge und Migrant_innen aus Zentralamerika warten in einer Behelfsunterkunft des Nationalen Instituts für Migration auf ihre Registrierung.
Matias Romero, Mexiko, 4. April 2018.
© Henry Romero/Reuters



MEHR ALS
720.000
ROHINGYA SIND AUS MYANMARS
NÖRDLICHEM BUNDESSTAAT RAKHINE
NACH BANGLADESCH GEFLOHEN.

Rohingya durchqueren bei ihrer
Flucht von Myanmar nach Bangladesch
den Grenzfluss Naf. Whaikhyang,
Bangladesch, 9. Oktober 2017.
© Fred Dufour/AFP/Getty Images

JEMEN: WESTLICHE WAFFEN FÜR DIE GOLFALLIANZ

Der bewaffnete Konflikt im Jemen ging 2018 mit unverminderter Härte weiter. **Seit Beginn des Krieges wurden fast 17.000 Zivilpersonen getötet oder verletzt.** Millionen Menschen sind von Hunger bedroht.

Die Luftwaffen Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate flogen im gesamten Land Einsätze und bombardierten Wohngebiete und zivile Infrastruktur. Selbst ein Schulbus mit zahlreichen Kindern wurde angegriffen.

Die bewaffnete Gruppe der Huthi verübte rücksichtslose Bodenangriffe und beschoss wahllos Städte und Dörfer. Die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz erhielt weiterhin milliardenschwere Lieferungen modernster militärischer Ausrüstung, insbesondere aus den USA und Großbritannien, aber auch aus Frankreich, Italien und anderen Ländern.

ÖFFENTLICHER PROTEST VERÄNDERT POLITISCHES KLIMA

Die steigende Zahl getöteter Zivilpersonen im Jemen führte 2018 jedoch dazu, dass bezüglich der Waffenlieferungen ein politisches Umdenken einsetzte. Einige Länder begannen, ihre Waffenlieferungen einzustellen, nachdem Amnesty International und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Journalist_innen und Parlamentsabgeordnete massiven Druck ausgeübt hatten.

Dieses Umdenken begann bereits Ende 2017. Damals organisierte die griechische Sektion von Amnesty International Proteste gegen die geplante Lieferung von 300.000 Panzergranaten aus Griechenland nach Saudi-Arabien, da zu befürchten war, dass sie im Jemen eingesetzt würden. Ein Parlamentsausschuss entschied, von der bislang üblichen Politik abzurücken und das Geschäft rückgängig zu machen. Im Januar 2018 setzte Norwegen Waffenlieferungen an die Vereinigten Arabischen Emirate unter Verweis auf die Lage im Jemen aus. Nachdem in Finnland Bilder auftauchten, die belegten, dass die Vereinigten Arabischen Emirate im Jemen ein Panzerfahrzeug des finnischen Rüstungskonzerns Patria einsetzten, sprachen sich alle acht Kandidat_innen für die Präsidentschaftswahlen im Februar 2018 dafür aus, entsprechende Lieferungen auszusetzen.

Eine entscheidende Entwicklung vollzog sich in Deutschland, das zu den großen Waffenherstellern und -exporteuren zählt. Die Regierungsparteien Union und SPD vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag einen Rüstungsexportstopp für alle Länder, die unmittelbar am Konflikt im Jemen beteiligt sind.

Im September schloss sich schließlich auch Spanien dem offenbar zunehmenden Trend an. Die Regierung gab bekannt, sie werde den Liefervertrag für 400 lasergelenkte Bomben an Saudi-Arabien rückgängig machen. Anlass war die internationale Empörung über einen Luftangriff auf einen Schulbus in der jemenitischen Stadt Sa'da, bei dem 40 Kinder getötet wurden.

GEBROCHENE VERSPRECHEN

Doch im Laufe des Jahres schienen sich einige dieser Länder nicht mehr an ihre Versprechen zu erinnern. Ungeachtet der Äußerungen im Wahlkampf und weiterer Filmaufnahmen, die den Einsatz von Patria-Panzerfahrzeugen im Jemen belegten, erlaubte Finnland die Lieferung von Ersatzteilen für diese Fahrzeuge an die Vereinigten Arabischen Emirate. Deutschland genehmigte – entgegen der Versprechen im Koalitionsvertrag – weitere Rüstungsexporte an Saudi-Arabien.

Besonders widersprüchlich war die Lage in Spanien. Gut eine Woche nach ihrer Ankündigung, sie werde die Bombenlieferung an Saudi-Arabien stoppen, knickte die Regierung unter massivem Druck aus dem Inland und aus Saudi-Arabien ein. Ende September wurden die Bomben verschifft. In einer Parlamentsdebatte im Oktober weigerte sich die spanische Regierung, den Forderungen von Amnesty International und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen nachzukommen und bereits erfolgte Genehmigungen rückgängig zu machen und künftig keine Waffen mehr zu liefern.

Während in vielen westlichen Ländern die Unterstützung der Militärallianz inzwischen hinterfragt wird, ist die Position der USA und Großbritanniens, der beiden größten Waffenlieferanten, völlig unverändert. Sie liefern nicht nur die Ausrüstung, um die Zivilbevölkerung zu bombardieren und zivile Infrastruktur zu zerstören, sie stellen der saudischen Luftwaffe auch unverzichtbare technische und logistische Unterstützung zur Verfügung.

KRITIK AN RÜSTUNGSEXPORTEN

Angesichts der zunehmenden Zahl von Toten in der Zivilbevölkerung und einer Verschlechterung der oh-

nehin schon katastrophalen humanitären Situation im Jemen wächst der Druck auf die Regierungen, die weiterhin Rüstungsexporte genehmigen. In Großbritannien haben Oppositionsparteien wiederholt gefordert, Waffenlieferungen an Saudi-Arabien zu stoppen, die auch von einem Großteil der Öffentlichkeit abgelehnt werden. Eine Klage gegen britische Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien scheiterte zwar 2017, zwei Berufungsrichter ließen jedoch im Mai 2018 ein Rechtsmittelverfahren zu. In den USA wächst der Widerstand im Kongress gegen die Lieferung von 120.000 präzisionsgelenkten Bomben an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im September gab es außerdem erneute Versuche von Abgeordneten, die US-Beteiligung am bewaffneten Konflikt im Jemen zu beenden. Sie berufen sich dabei auf das Gesetz War Powers Act von 1973, wonach der Kongress militärischen Einsätzen im Ausland zustimmen muss, was in diesem Fall nicht geschehen ist.

Die außergerichtliche Hinrichtung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul im Oktober 2018 verstärkten die Bedenken im US-Kongress und im britischen Parlament bezüglich der anhaltenden Waffenlieferungen an Saudi-Arabien. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm den Vorfall zum Anlass, die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien auf Eis zu legen, und die Schweiz versprach, keine Ersatzteile und Munition für Flugabwehrsysteme zu liefern. Das EU-Parlament forderte erneut ein europaweites Waffenembargo gegen Saudi-Arabien.

Doch nicht nur die Lieferstaaten gerieten unter Druck, sondern auch die Rüstungsunternehmen selbst. Amnesty International und andere Organisationen fanden nach umstrittenen Luftangriffen im Jemen Reste von Munition, die von großen US-amerikanischen Rüstungsfirmen wie Raytheon und Lockheed Martin stammte. Die britische Firma BAE Systems hat nach wie vor Liefer- bzw. Serviceverträge für die umfangreiche Flotte saudi-arabischer Kampfflugzeuge. Bekannte Konzerne wie Boeing, General Electric und Rolls-Royce liefern Flugzeugmotoren und Ausrüstung.

Im April 2018 stellten mehrere NGOs in Italien und Deutschland gemeinsam Strafanzeige gegen Führungskräfte der italienischen Exportbehörde und der RWM Italia S.p.A., eine italienische Tochterfirma des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall. Die An-

zeige bezieht sich auf eine von RWM Italia auf Sardinien hergestellte Bombe, die aus Italien nach Saudi-Arabien geliefert wurde. Sie schlug im Oktober 2016 im Dorf Deir Al-Hajari im Nordwesten des Jemen ein und tötete sechs Zivilpersonen.

BESCHÄMEND GLEICHGÜLTIGE HALTUNG

Die Lage im Jemen hält allen Beteiligten einen Spiegel vor. Angesichts der Kriegsverbrechen, die dort verübt werden, sind die waffenexportierenden Staaten und die Rüstungsunternehmen zunehmend prüfenden Blicken und massiven Protesten ausgesetzt. Während vor allem weniger bedeutende Lieferstaaten prinzipientreu entschieden haben, die Militärallianz nicht länger mit Waffen zu versorgen, legen insbesondere die USA und Großbritannien, aber auch Spanien, Frankreich, Italien und andere Staaten eine beschämend gleichgültige Haltung an den Tag. Sie untergraben damit den internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty), den sie selbst mit erarbeitet und zu dessen Einhaltung sie sich verpflichtet haben. In Großkonzernen wie Raytheon, Lockheed Martin und BAE Systems finden sie willige Komplizen für Verantwortungslosigkeit im industriellen Maßstab.

Der Druck auf Regierungen und Unternehmen muss weltweit aufrechterhalten werden. Staaten müssen ihre Verpflichtungen nach dem internationalen Waffenhandelsvertrag erfüllen und sofort aufhören, den bewaffneten Konflikt im Jemen mit Kriegsgeschütz, Munition, Militärtechnologie und sonstigen Mitteln zu unterstützen. Darüber hinaus sollten sie ihren Einfluss in der Region geltend machen und Druck auf die Militärallianz ausüben, damit diese ihren internationalen Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachkommt. Tun sie dies nicht, machen sie sich mitschuldig an den Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in diesem Konflikt, der bereits Tausende Zivilpersonen verstümmelt und getötet, Millionen Menschen vertrieben und das Land an den Rand einer katastrophalen Hungersnot gebracht hat. ■



Der Krater einer Rakete, die während eines Luftangriffs durch die von Saudi-Arabien geführte Militäralianz abgefeuert wurde. Durch den Angriff wurden sechs Mitglieder einer Familie verletzt. Sana'a, Jemen, 28. April 2018.
© Mohammed Hamoud/Getty Images

AFRIKA: DREI SCHRITTE IN DIE FREIHEIT

Als die Vereinten Nationen 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedeten, befand sich der größte Teil Afrikas noch im Befreiungskampf von der Kolonialherrschaft. Nur drei afrikanische Staaten waren dabei, als die Vereinten Nationen über die Erklärung abstimmten: Ägypten, Äthiopien und Südafrika. Südafrika, damals noch unter dem Apartheidregime, enthielt sich.

Auf die Unabhängigkeit folgte der Kampf, den Menschenrechten in Gesetzen und in der Praxis Geltung zu verschaffen. In zahlreichen Staaten Afrikas geschah dies vor dem Hintergrund der Einparteienherrschaft, der brutalen Unterdrückung und Verfolgung von Andersdenkenden.

Dieser Kampf ist heute noch nicht gewonnen, doch hat es in den vergangenen Jahrzehnten enorme Fortschritte gegeben.

Dies ist dem unermüdlichen Einsatz von Menschenrechtsverteidiger_innen zu verdanken, die häufig große persönliche Risiken auf sich nehmen. Heute sind die Grundprinzipien der Menschenrechtserklärung – darunter auch die Freiheit von Furcht und Not – in regionalen Menschenrechtsabkommen verankert, z. B. in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker. Auch in der Gesetzgebung der meisten, wenn nicht gar aller Länder Afrikas, haben sie Einzug gefunden.

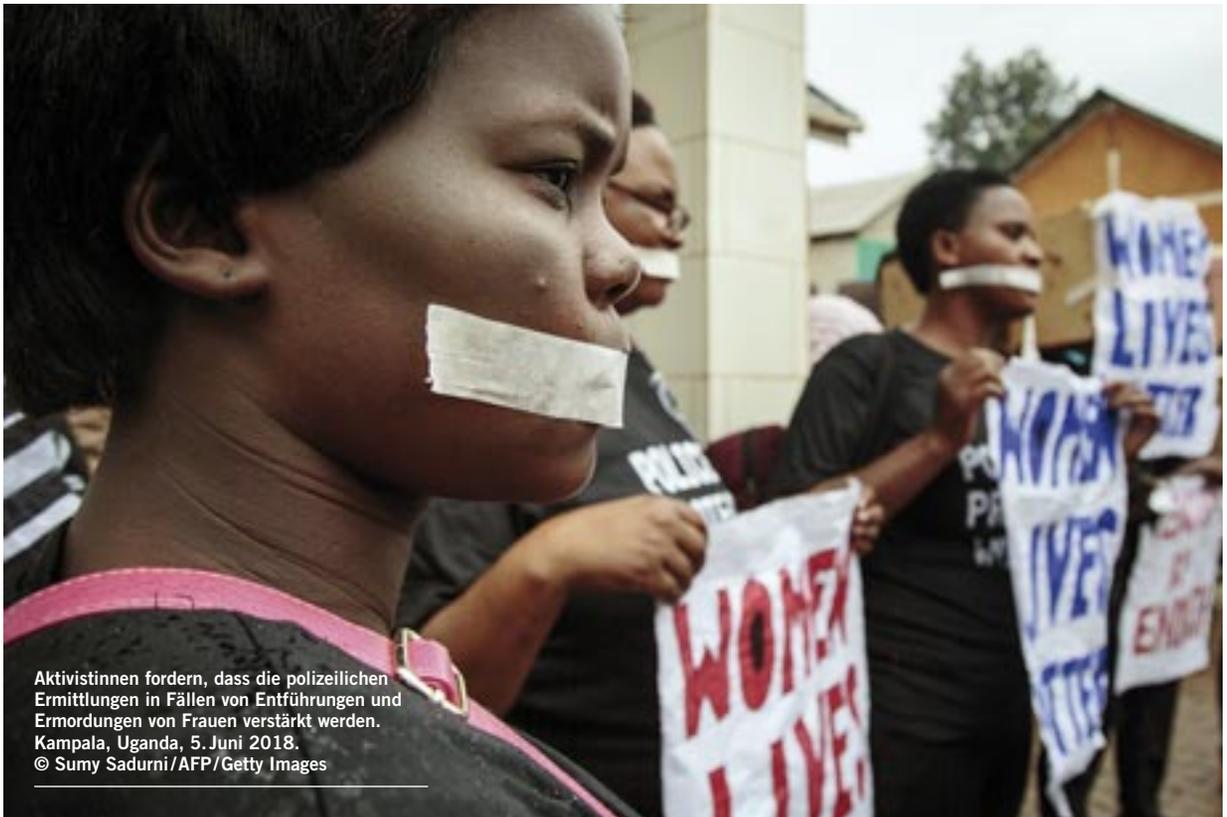
Der Kampf aber geht weiter: In einem dritten Schritt wird nun zäh darum gerungen, dass die Gesetze der einzelnen Staaten und die Verpflichtungen der regionalen Verträge nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis die Menschenrechte

verwirklichen. Zwar beherrschen Politiker_innen aus den Staaten südlich der Sahara die Menschenrechtsrhetorik mittlerweile meisterhaft, die Realität sieht allerdings ganz anders aus: In viel zu vielen Ländern werden abweichende Meinungen brutal unterdrückt und der Handlungsspielraum von Einzelpersonen und Organisationen, die die Menschenrechte verteidigen, wird immer kleiner.

STAATEN SCHIKANIEREN UND SCHÜCHTERN EIN

In Sambia, im Süden des Kontinents, wurden Regierungskritiker_innen schikaniert und unter fadenscheinigen Gründen angeklagt. Zu den bekanntesten Fällen gehört der aktuelle Gerichtsprozess gegen sechs Aktivisten, die im September 2018 festgenommen wurden, weil sie gegen die maßlose Ausgabenpolitik ihrer Regierung protestiert hatten. Der Rapper Fumba Chama (genannt »Pilato«) ist einer von ihnen.

In Mosambik müssen Journalist_innen und Medienhäuser seit Juli 2018 exorbitant hohe Akkreditierungsgebühren zahlen. Die Regierung versucht so, eine unabhängige Berichterstattung zu erschweren. Im März 2018 wurde der Journalist Ericino de Sa-



Aktivistinnen fordern, dass die polizeilichen Ermittlungen in Fällen von Entführungen und Ermordungen von Frauen verstärkt werden. Kampala, Uganda, 5. Juni 2018. © Sumy Sadurni/AFP/Getty Images

lema entführt und geschlagen. Das Klima der Angst hat sich seit diesem Vorfall weiter verschärft. In Madagaskar werfen die Bewährungsstrafen gegen Raleva und Christopher Manenjika, die im Mai bzw. im Juni von Gerichten bestätigt wurden, ein Schlaglicht auf die anhaltende Verfolgung von Umweltaktivist_innen in dem Land.

In Niger wurden die prominenten Menschenrechtsverteidiger Moussa Tchangari, Ali Idrissa, Nouhou Arzika und Lirwana Abdourahmane im März 2018 festgenommen, weil sie Proteste gegen ein neues Finanzgesetz organisiert hatten. Lirwana Abdourahmane ist noch immer im Gefängnis. In Sierra Leone schränkten staatliche Stellen auch 2018 friedliche Demonstrationen ein. Polizeikräfte, die Demonstrierende getötet hatten, wurden weiterhin nicht strafrechtlich belangt. In Togo wurde der prodemokratische Aktivist Atikpo Bob zusammen mit Gleichgesinnten im Januar 2018 festgenommen. In Burkina Faso verurteilte ein Gericht den Online-Aktivisten Naim Touré wegen eines Posts auf Facebook im Juli zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten. In Mauretanien nahmen die Behörden im Vorfeld der Regional- und Parlamentswahlen im September Journalist_in-

nen und Anti-Sklaverei-Aktivist_innen fest – einer von ihnen, der Menschenrechtsverteidiger Biram Dah Abeid, befindet sich immer noch in Haft.

Auch in den übrigen Staaten südlich der Sahara schikanieren Angehörige der Behörden Kritiker_innen und schüchtern sie systematisch ein. So gab es z. B. in Uganda erneut Angriffe auf die Meinungsfreiheit, hier in Form einer im Juli eingeführten Steuer für die Nutzung sozialer Medien. Außerdem wurden mehrere Parlamentsabgeordnete nach der Teilnahme an einer Demonstration festgenommen.

Im Sudan wurden prominente Oppositionspolitiker_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen willkürlich inhaftiert. Das gleiche Schicksal widerfuhr 140 Aktivist_innen, die im Januar und Februar gegen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Medikamenten protestiert hatten.

Im Südsudan wurden Menschen wegen ihres zivilgesellschaftlichen Engagements inhaftiert. So erging es auch dem Menschenrechtsverteidiger Bashir Ahmed Mohamed Babiker, der im August festgenommen wurde.

Eritrea hielt an seiner Nulltoleranzpolitik gegenüber jeder Form von Meinungsvielfalt oder Medien-

freiheit fest. Einer von Tausenden gewaltlosen politischen und anderen Gefangenen ist seit September 2018 der ehemalige Finanzminister Berhane Abrehe. Er hatte ein Buch veröffentlicht, in dem er zu einem friedlichen Übergang zur Demokratie aufrief.

In der Demokratischen Republik Kongo wurden friedliche Proteste generell niederschlagen. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet und verletzt. Außerdem wurden vier prodemokratische Aktivist_innen der Bürgerbewegung Filimbi festgenommen und zu zwölf Monaten Haft verurteilt.

In Kamerun ist der prominente Aktivist Franklin Mowha möglicherweise Opfer des Verschwindenlassens geworden. Er »verschwand« in der Region Südwest während einer Ermittlungsreise, bei der er Verreibungen und Menschenrechtsverstöße dokumentieren wollte. Franklin Mowhas Schicksal zeigt, wie brutal Kameruns Regierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Kämpfe zwischen der Armee und bewaffneten Separatistengruppen in den anglophonen Regionen des Landes vorgeht und wie sie Informationen unterdrückt.

Auch in den supranationalen Organisationen des afrikanischen Kontinents gibt es erkennbar Widerstand gegen die Menschenrechte. So grenzten sie den Handlungsspielraum von Einzelpersonen ein, die versuchen ihre Rechte zu verteidigen. Das wichtigste afrikanische Kontrollorgan für Menschenrechtsfragen, die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, stellte im August 2018 seine Unabhängigkeit in Zweifel, als es dem Bündnis Afrikanischer Lesben (Coalition of African Lesbians), einer zivilgesellschaftlichen Organisation mit Sitz in Südafrika, den Beobachterstatus aberkannte. Damit

hat sich die Kommission dem enormen politischen Druck seitens des Exekutivrats der Afrikanischen Union gebeugt.

NICHT NUR SCHLECHTE NACHRICHTEN FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Trotz der fast überall bestehenden Herausforderungen gibt es auch gute Nachrichten für diejenigen, die sich in Afrika für die Menschenrechte engagieren.

Führungswechsel haben in einigen Ländern den Anstoß für erhebliche Verbesserungen gegeben. In Äthiopien wurden im ersten Halbjahr 2018 Tausende Frauen und Männer aus den Hafteinrichtungen entlassen. Unter ihnen ist auch der bekannte Journalist und gewaltlose politische Gefangene Eskinder Nega, der seit 2011 auf der Grundlage fälschlich erhobener Terrorismusanklagen im Gefängnis gesessen hatte. Der neue Regierungschef Abiy Ahmed hat weitere Reformen eingeleitet. So hat er u. a. das Verbot mehrerer Oppositionsparteien aufgehoben, willkürliche Beschränkungen für Websites und Online-Mediengruppen abgeschafft und begonnen, repressive Gesetze zu überarbeiten. Aber es gab auch hier größere Rückschläge zu verzeichnen. Die Gefängnisse füllten sich erneut, als die Polizei im September 2018 mehr als 3.000 junge Frauen und Männer festnahm und allein in Addis Abeba mehr als tausend Personen – darunter auch friedliche Protestierende – inhaftierte. Als Grund gab die Polizei an, es gehe darum, die wachsende Kriminalität einzudämmen.

Nachdem in Angola João Lourenço 2017 den langjährigen Präsidenten José Eduardo dos Santos als Staatsoberhaupt abgelöst hatte und, anders als erwartet, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriff, gab es hoffnungsvolle Signale für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger_innen im Land. Eines war der Freispruch der bekannten Journalisten Rafael Marques de Morais und Mariano Brás im Juli 2018. Allerdings sind bislang keine Maßnahmen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen eingeleitet worden, die in der Vergangenheit von Sicherheitskräften verübt wurden.

Weitere wichtige Siege für Menschenrechtsverteidiger_innen waren u. a. im Tschad die Freilassung von Tadjadine Mahamat Babouri (»Mahadine«) im April 2018. Er war im September 2016 festgenommen und im Gefängnis gefoltert worden. Der Grund: Er hatte der tschadischen Regierung im Internet

**IN ÄTHIOPIEN NAHM DIE POLIZEI
IM SEPTEMBER 2018 MEHR ALS**

3.000

**JUNGE FRAUEN UND MÄNNER FEST
UND INHAFTIERTE ALLEIN IN
ADDIS ABEBA MEHR ALS**

1.000

PERSONEN.

Missmanagement öffentlicher Gelder vorgeworfen. Internationaler Druck führte in Äquatorialguinea zur Freilassung von Ramón Esono Ebalé. Der Karikaturist und Aktivist war sechs Monate lang in einem Gefängnis in Malabo in Haft gehalten worden.

Im Sudan erhielt der Lehrer Matar Yunis nach mehr als drei Monaten im Gefängnis im Juli 2018 die Freiheit zurück. Er hatte das unmenschliche Vorgehen der Regierung in Darfur kritisiert. In Ruanda begnadigte der Präsident im September die Oppositionsführerin Victoire Ingabire. In beiden Staaten werden jedoch nach wie vor tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle inhaftiert.

GANZ GEWÖHNLICHE MENSCHEN – AUSSERGEWÖHNLICHER MUT

Die beste Nachricht aber ist, dass überall in Afrika ganz gewöhnliche Frauen und Männer außergewöhnlichen Mut an den Tag legen. Zu ihnen gehören die zahllosen mutigen Frauen, die sich für die Menschenrechte einsetzen und beispielhaft für Widerstandskraft angesichts von Unterdrückung stehen. Es sind Frauen wie Wanjeri Nderu, die in Kenia an der Spitze einer Kampagne gegen außergerichtliche Hinrichtun-

gen steht, Nonhle Mbuthuma, eine Aktivistin für Landrechte in Südafrika, die sich weiterhin für die lokale Bevölkerung einsetzt, obwohl sie bei einer Protestaktion im September von Polizist_innen missandelt wurde, oder auch Aisha Yesufu und Obiageli («Oby») Ezekwesili, Gründerinnen der Bewegung #BringBackOurGirls in Nigeria, die bei einem Sitzstreik in der nigerianischen Hauptstadt Abuja im Januar 2018 festgenommen wurden.

Zweifelsohne sind dies schwierige Zeiten für Menschenrechtsverteidiger_innen in Afrika südlich der Sahara wie in der ganzen Welt. Ihre Arbeit bleibt gefährlich, sie hat aber nachweislich eine Wirkung. Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass Regierungen in Afrika auf Druck reagieren. Trotz der feindseligen Atmosphäre sorgen Menschenrechtsverteidiger_innen durch ihren Mut, ihr Engagement und ihren selbstlosen Einsatz dafür, dass die Menschenrechte ganz vorne auf der Agenda des afrikanischen Kontinents stehen und nicht aus dem Blick geraten. Das 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sollten wir zum Anlass nehmen, die Siege, die Widerstandskraft und den Mut der Menschen zu feiern, die sie verteidigen. ■



Tendai Biti umringt von Angehörigen der Polizei vor einem Gefangenentransporter. Das führende Mitglied der Oppositionspartei Movement for Democratic Change in Simbabwe wurde am 9. August 2018 vom Amtsgericht in Harare gegen Kaution aus der Haft entlassen. Tendai Biti wird vorgeworfen, nach den Präsidentschaftswahlen zu Gewalt aufgerufen und ein falsches Wahlergebnis verkündet zu haben.
© Jekesai Njikizana/AFP/Getty Images

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA: GEGEN UNTERDRÜCKUNG UND BRUTALITÄT

Die marokkanische Aktivistin Nawal Benaïssa musste ihre Heimatstadt Al Hoceïma im Norden des Landes verlassen und in einer anderen Stadt Zuflucht suchen, nachdem sie von den Behörden wegen ihrer Menschenrechtsarbeit schikaniert wurde.
© Abdellah Azizi/Amnesty International

Das Engagement von Menschenrechtsverteidiger_innen wird auch künftig unverzichtbar sein, um der repressiven Politik der Regierungen im Nahen Osten und in Nordafrika Einhalt zu gebieten und darauf zu pochen, dass Menschenrechtsverletzungen geahndet werden.

FRAUEN WEHREN SICH GEGEN UNTERDRÜCKUNG

Am 24. Juni 2018 wurde das Fahrverbot für Frauen in Saudi-Arabien aufgehoben, eine von unzähligen diskriminierenden Regelungen im Königreich. Dieser längst überfällige Schritt ist mutigen Menschenrechtsverteidigerinnen zu verdanken, denen es ge-

lang, die internationale Aufmerksamkeit auf ihren jahrzehntelangen Kampf zu lenken.

Es ist eine bittere Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet einige der Aktivistinnen, die diese Verbesserung erstritten, willkürlich inhaftiert und öffentlich diffamiert wurden. Im Mai – knapp einen Monat vor Aufhebung des Fahrverbotes – nahmen die Behörden unter anderem Loujain al-Hathloul, Iman al-Nafjan und Aziza al-Yousef fest. Die drei Frauenrechtlerinnen sitzen seither ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis und werden in heimtückischer Weise als »Verräterinnen« gebrandmarkt.

Ihre furchtbare Lage ist typisch für das Schicksal von Menschenrechtsverteidiger_innen in Saudi-Arabien: Nahezu alle verbüßen entweder langjährige

Im Nahen Osten und in Nordafrika wurden Menschenrechtsverteidiger_innen 2018 in vielfacher Weise bedroht – sowohl von Regierungen als auch von bewaffneten Gruppen. Dennoch schafften sie es, in harten Kämpfen Verbesserungen zu erreichen. An erster Stelle sind dabei die Frauen zu nennen, die sich gegen tiefverwurzelte geschlechtsspezifische Diskriminierung und andere systematische Menschenrechtsverletzungen auflehnten.

Haftstrafen, unterliegen Reiseverboten oder wurden gezwungen, das Land zu verlassen.

Auch im Iran bewiesen Frauenrechtlerinnen großen Mut, indem sie sich gegen die rigiden Kleidervorschriften auflehnten – die gewissermaßen stellvertretend stehen für die weitreichende und tief verwurzelte Diskriminierung von Frauen im Iran. Viele nahmen in der Öffentlichkeit demonstrativ ihr Kopftuch (Hidschab) ab, um auf diese Weise gegen den Verhüllungszwang zu protestieren und dagegen, dass die iranische Gesellschaft diese bevormundende und demütigende Vorschrift offenbar unwidersprochen hinnimmt.

Die iranischen Behörden reagierten auf die friedlichen Kundgebungen mit Gewalt: Zahlreiche Frauen wurden geschlagen und willkürlich festgenommen. Einige wurden angeklagt und erhielten Haftstrafen. So musste Roya Saghiri im August eine Gefängnisstrafe von 23 Monaten antreten, weil sie »die öffentliche Ordnung gestört« haben soll. Das massive Vorgehen der Behörden gegen die friedlichen Proteste ist Teil einer umfassenden Welle der Repression, die sich gegen Menschenrechtsverteidiger_innen insgesamt richtet.

Auch Unterstützer_innen und Rechtsbeistände der protestierenden Frauen wurden verfolgt. Im Juni inhaftierten die iranischen Behörden die Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, die einige der Frauen vertrat. Die bekannte und mehrfach ausgezeichnete Menschenrechtsverteidigerin wurde unter anderem wegen »Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit« angeklagt.

In Ägypten bekamen Menschenrechtsverteidiger_innen, die die Regierung kritisierten, ebenfalls die volle Wucht der Staatsgewalt zu spüren. Inmitten des allgemeinen Klimas der Unterdrückung gab es zwar einzelne Lichtblicke, wie die Freilassung der Men-

schenrechtlerin Mahienour el-Massry im Januar und des Menschenrechtsanwalts Haytham Mohamdeen im Oktober, doch sitzen immer noch viel zu viele Aktivist_innen aufgrund von willkürlichen Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus und Staatssicherheit im Gefängnis.

Im September wurde Amal Fathy zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie ein Video über sexuelle Belästigung auf Facebook veröffentlicht und die Regierung dafür kritisiert hatte, nichts dagegen zu unternehmen.

Der Mitbegründer und Leiter des Ägyptischen Koordinierungsbüros für Rechte und Freiheiten, Ezzat Ghoniem, und der Menschenrechtsanwalt Azzoz Mahgoub, der für dieselbe Organisation arbeitet, befinden sich nach wie vor in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, obwohl sie nach einem Gerichtsbeschluss am 4. September freigelassen werden sollten.

30 Menschenrechtsverteidiger_innen und Mitarbeiter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen unterliegen einem Reiseverbot; in zehn Fällen wurde außerdem das Vermögen der betreffenden Personen eingefroren.

NIEDERSCHLAGUNG VON PROTESTEN

Die Menschenrechtsverteidiger_innen im Nahen Osten und in Nordafrika haben Regierungen für ihre Exzesse an den Pranger gestellt. Sie verurteilten die Übergriffe der Sicherheitskräfte im Maghreb, kritisierten die seit einem halben Jahrhundert andauernde israelische Militärbesatzung der palästinensischen Gebiete und boten den Machthabern der Golfstaaten die Stirn.

In Marokko wurde die Menschenrechtlerin Nawal Benaisa im Februar 2018 zu einer zeh-



Links: Kurz nach Mitternacht des 24. Juni 2018 fährt Dania Alagili ihr Auto. An diesem Tag wurde das Autofahrverbot für Frauen aufgehoben. Dschidda, Saudi-Arabien. © Iman Al-Dabbagh/ Washington Post/Getty Images

Rechts: Eine palästinensische Demonstrantin liegt am Boden, nachdem sie bei Zusammenstößen an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen durch Tränengas verletzt wurde. Die Protestierenden forderten ein »Recht auf Rückkehr«. Östlich von Gaza-Stadt, 20. April 2018. © Mohammed Salem/ Reuters



monatigen Bewährungsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt, weil sie nach Ansicht des Gerichts zu einer Straftat aufgerufen hatte. Die führende Vertreterin der »Hirak«-Bewegung war an Demonstrationen beteiligt, die mehr soziale Gerechtigkeit und eine bessere Gesundheitsversorgung in der Rif-Region forderten. Sie war gemeinsam mit Hunderten weiteren Menschen, die friedlich demonstriert hatten, festgenommen und inhaftiert worden.

Um Kritik am Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die »Hirak«-Demonstrationen zu unterbinden, gingen die marokkanischen Behörden auch gegen die Rechtsbeistände der Protestierenden vor. So wurde der Menschenrechtsanwalt Abdessadak El Bouchattaoui im Februar wegen kritischer Facebook-Posts zu 20 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt.

Die israelischen Sicherheitskräfte reagieren auf Proteste gegen die Militärbesatzung der palästinensischen Gebiete und die Blockade des Gazastreifens schon seit Langem mit brutaler Gewalt. Dies zeigte sich einmal mehr bei der Protestaktion »Marsch der Rückkehr« an der Grenze des Gazastreifens, als die israelische Armee mehr als 150 palästinensische Demonstrierende tötete. In einigen Fällen griffen die israelischen Behörden auf Militärgerichte zurück, um palästinensische Menschenrechtsverteidiger_innen zu verfolgen. Im März wurde Munther Amira im

Zusammenhang mit seiner friedlichen Teilnahme an Protestaktionen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Im Mai verwies die israelische Regierung den regionalen Leiter der Organisation Human Rights Watch, Omar Shakir, des Landes. Sie warf ihm vor, Boykottaktionen gegen Israel unterstützt zu haben. Er legte Rechtsmittel gegen den Beschluss ein, eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Palästinensische Menschenrechtsverteidiger_innen demonstrierten gegen Sanktionen, die die palästinensische Regierung in Ramallah gegen den von der Hamas verwalteten Gazastreifen verhängt hatte. Sie nahmen gemeinsam mit zahlreichen weiteren Protestierenden am 14. Juni an einer Demonstration teil, die palästinensische Sicherheitskräfte gewaltsam auflösten. Unter den mehr als 50 Demonstrierenden, die festgenommen und im Gewahrsam geschlagen wurden, war auch der Amnesty-Mitarbeiter Laith Abu Zeyad.

UNTERDRÜCKTE MEINUNGSFREIHEIT

In den Vereinigten Arabischen Emiraten verurteilte eine Staatssicherheitskammer im Mai 2018 den mehrfach für seine Arbeit ausgezeichneten Menschenrechtsverteidiger Ahmed Mansoor zu zehn Jah-



ren Gefängnis. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, er habe »die Vereinigten Arabischen Emirate und ihre Symbole beleidigt«.

In Bahrain bestätigte ein Berufungsgericht im Juni die fünfjährige Gefängnisstrafe für Nabeel Rajab wegen Straftaten, die sich auf friedlich vorgebrachte Twitter-Beiträge bezogen. Der bahrainische Menschenrechtsaktivist hatte sich zu Folttervorwürfen im Jaw-Gefängnis geäußert und zur Tötung von Zivilpersonen im bewaffneten Konflikt im Jemen durch die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz.

VERSTÖSSE IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN AUFDECKEN

Im Jemen haben Menschenrechtsverteidiger_innen entsetzliche Verstöße aufgedeckt. Sie konnten erreichen, dass der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der UN-Expertengruppe zum Jemen verlängerte – gegen den Widerstand der Regierungen von Saudi-Arabien und dem Jemen.

Ihr Engagement hatte jedoch Folgen: mehrere Menschenrechtsverteidiger_innen »verschwanden«, wurden willkürlich inhaftiert oder erhielten Morddrohungen. Der Menschenrechtsverteidiger Kamal al-Shawish kam im September 2018 in al-Hudaida wieder frei, nachdem die bewaffnete Gruppe der Huthi

ihn mehr als einen Monat lang an einem unbekanntem Ort und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten hatte. In Taiz nahmen jemenitische Regierungsbehörden und Milizen alle Personen ins Visier, die sie der Opposition zurechneten. Akram al-Shawafi, der Gründer der Menschenrechtsgruppe Watch Team, musste im Laufe des Jahres fünf Mal seinen Aufenthaltsort wechseln, nachdem er eingeschüchtert und im Internet bedroht worden war. Er hatte dokumentiert, wie schlecht die örtlichen Behörden die Zivilbevölkerung der Stadt behandelten.

In Libyen waren es in erster Linie Menschenrechtsverteidigerinnen, die Korruption durch Staatsbedienstete kritisierten und Menschenrechtsverletzungen der Libyschen Nationalarmee sowie bewaffneter Milizen anprangerten. Die Frauen waren daraufhin sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Auch wurden sie in den sozialen Medien diffamiert.

Im Januar entführten Milizen die Menschenrechtsverteidigerin Mariam al-Tayeb aus dem Bab-Tajoura-Viertel der Hauptstadt Tripolis und schlugen sie. Sie hatte den Milizen außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter vorgeworfen.

In Syrien wurden Menschenrechtsverteidiger_innen weiterhin massiv verfolgt – sowohl in Gebieten unter Regierungskontrolle als auch in Gebieten, die von bewaffneten Oppositionsgruppen beherrscht wurden. Das Zentrum zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Syrien gehört zu den wenigen Organisationen, die weiterhin landesweit Menschenrechtsverletzungen dokumentieren – obwohl ihre Kolleg_innen Razan Zaitouneh, Samira Khalil, Wa’el Hamada und Nazem Hamadi (auch bekannt als die Douma-Vier) vor fünf Jahren entführt wurden und seither »verschwunden« sind.

In der syrischen Diaspora gewann 2018 die Organisation Familien für Freiheit weiter an Bedeutung. Ziel dieser von Frauen angeführten Bewegung ist es, alle Personen, die von der syrischen Regierung und anderen Konfliktparteien verschleppt oder willkürlich inhaftiert wurden oder »verschwanden«, zu finden, bzw. ihre Freilassung zu erreichen.

Ihre Entschlossenheit und ihr Mut angesichts der katastrophalen Menschenrechtssituation in ihrem Land sind eine Inspiration für Aktivist_innen auf der ganzen Welt. ■



GLEICHGESCHLECHTLICHE
BEZIEHUNGEN WERDEN DERZEIT IN

71

LÄNDERN KRIMINALISIERT.



Obwohl die türkischen Behörden den jährlichen Pride March zum vierten Mal in Folge verboten haben, trafen sich Aktivist:innen am 1. Juli 2018 in Istanbul.
© Bülent Kılıç/AFP/Getty Images

EUROPA UND ZENTRALASIEN: MENSCHENRECHTE IN GEFAHR

Eine Demonstrantin wird bei Protesten gegen strengere Abtreibungsgesetze von der Polizei umringt. Warschau, Polen, 23. März 2018.
© Dawid Zuchowicz/Agencja Gazeta/Reuters



Europa ist nicht nur eine Landmasse, die vom zerklüfteten Uralgebirge bis zur windumtosten Atlantikküste reicht. Europa ist eine Idee, die im Laufe von Jahrtausenden entstanden ist – gespeist aus unzähligen Kulturen und Traditionen, erneuert durch Veränderungen in der Bevölkerung, zusammengehalten durch geteilte Werte und eine gemeinsame Geschichte. In den vergangenen Jahrzehnten herrschte in weiten Teilen Europas ein beispielloses Maß an Frieden und Wohlstand. Heute jedoch brodelt es innerhalb der europäischen und zentralasiatischen Länder: die Menschenrechte werden von innen heraus unerbittlich angegriffen.

POLITIK DER SCHULDZUWEISUNG UND ANGST

Intoleranz, Hass und Diskriminierung nehmen stetig zu, während die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft immer enger werden. Das führt dazu, dass das Sozialgefüge immer größere Risse aufweist. Politische Führungskräfte bedienen sich einer giftigen Rhetorik, die bestimmten Bevölkerungsgruppen die Schuld an sozialen und wirtschaftlichen Problemen zuweist. Mit ihrer Politik der Angst treiben sie einen Keil zwischen die Menschen.

Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen, Medien und Oppositionelle werden von staatlichen Stellen drangsaliert und ohne jeden Grund strafrechtlich verfolgt. Gleichzeitig werden sie von gewalttätigen Gruppen angegriffen, die keinerlei Strafverfolgung befürchten müssen.

Die sogenannte Flüchtlingskrise und die kläglichen Reaktionen darauf, waren für weite Teile Europas eine Feuerprobe. Dabei sind einige unangenehme Wahrheiten ans Licht getreten. Während man Asylsuchende, Flüchtlinge und Migrant_innen abweist oder verelenden lässt, wird solidarisches Handeln zunehmend kriminalisiert. Schutzsuchende Kinder erhalten keinerlei Hilfe und sind völlig auf sich allein gestellt. Eine gesplante Politik nach dem Motto »Jedes Land denkt nur an sich« hat dazu geführt, dass Staaten an der EU-Außengrenze, wie zum Beispiel Griechenland, mit der Verantwortung für Zehntausende Flüchtlinge und Migrant_innen allein gelassen werden. Die europäischen Staaten schließen zwielichtige Abkommen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, um die Verantwortung auszulagern und die »Festung Europa« auszubauen.

Zudem nutzen immer mehr opportunistische Politiker_innen diese »Krise« für ihre Zwecke. Sie bezeichnen sich als »Anti-Establishment« und betreiben eine Politik der Dämonisierung, die darauf abzielt, diejenigen zu jagen, zum Sündenbock zu machen und zu entmenschlichen, die ohnehin am meisten benachteiligt werden.

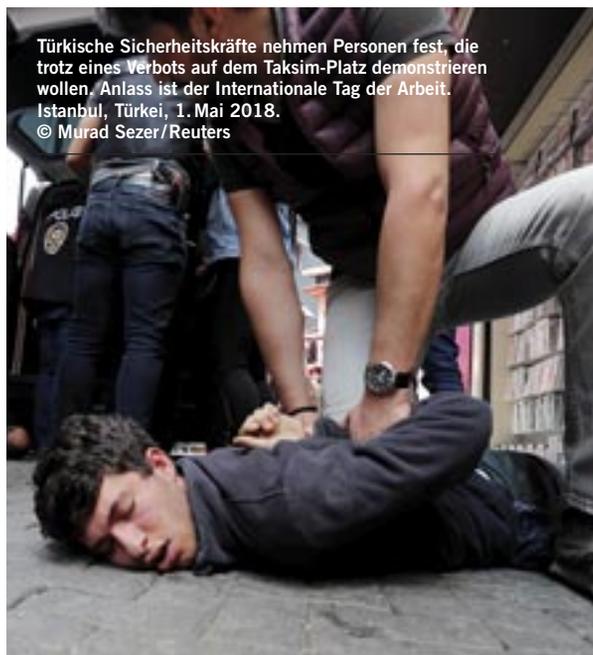
Ungarn hat sich Intoleranz auf die Fahne geschrieben. Ministerpräsident Victor Orbán und seine Regierungspartei Fidesz verstoßen immer häufiger gegen Menschenrechte und rühmen sich damit, das Völkerrecht zu verletzen. Die ungarische Regierung hat einen Frontalangriff auf Migrant_innen und Flüchtlinge vorangetrieben, das Demonstrationsrecht eingeschränkt, Obdachlosigkeit unter Strafe gestellt

und drakonische Gesetze eingeführt, die die Strafverfolgung von Flüchtlingshelfer_innen ermöglichen und damit die Zivilgesellschaft in ihrer Existenz bedrohen.

In Polen wird es immer schwieriger, sich kritisch zu äußern: Das Demonstrationsrecht wurde eingeschränkt. Hunderte friedlich Demonstrierende wurden ohne Grundlage strafrechtlich verfolgt. Und die Überwachungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden wurden stark ausgeweitet. Außerdem griff die Regierung die richterliche Unabhängigkeit systematisch an. Sie schaffte Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte ab und sicherte sich die politische Einflussnahme auf die Justiz. Richter_innen, die Kritik an den Maßnahmen der Regierung übten oder diese vor dem Europäischen Gerichtshof anfochten, wurden drangsaliert und mit Disziplinarmaßnahmen überzogen.

KLIMA DER ANGST LÄSST KRITIK VERSTUMMEN

In einigen Ländern Europas und Zentralasiens herrscht ein Klima der Angst. Seit dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei 2016 wurden Zehntausende Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen und andere Personen wegen mutmaßlicher oder tatsächlicher Kritik an den Behörden willkürlich inhaftiert, ohne eine Handlung begangen zu haben, die als Straftat eingestuft werden könnte. Nichtregierungsorganisationen und Zeitungen



Türkische Sicherheitskräfte nehmen Personen fest, die trotz eines Verbots auf dem Taksim-Platz demonstrieren wollen. Anlass ist der Internationale Tag der Arbeit. Istanbul, Türkei, 1. Mai 2018. © Murad Sezer/Reuters

wurden geschlossen, mehr als 130.000 Staatsbedienstete auf Grundlage von Notstandsdekreten willkürlich entlassen. Taner Kılıç, der Ehrenvorsitzende von Amnesty International in der Türkei, saß mehr als 14 Monate lang im Gefängnis. Die haltlosen Anklagen, die wegen seiner Menschenrechtsarbeit gegen ihn erhoben worden waren, wurden auch nach seiner Freilassung im August 2018 nicht fallen gelassen.

In ganz Europa fühlen sich Gruppen ermutigt, Hass und Diskriminierung zu verbreiten und auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig greifen etablierte Parteien deren Ideen auf und bedienen sich derselben hasserfüllten Rhetorik. Unterstützt durch einige Politiker_innen und Medien wird es immer normaler, Hass und Intoleranz zu verbreiten.

EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE

Gerade die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten darauf reagieren, dass internationale Akteur_innen sich aus Abkommen zum Schutz der Menschenrechte zurückziehen oder sie sogar untergraben. Sie müssten sich außenpolitisch stärker für die Menschenrechte engagieren. Doch derzeit ist die Glaubwürdigkeit der EU selbst dadurch erschüttert, dass sie die Men-

schenrechte auch in ihren eigenen Reihen nicht ausreichend schützt.

Zwar gab es einige Schritte in die richtige Richtung. So leiteten die EU-Kommission und das Europäische Parlament ein Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrages gegen Ungarn und Polen ein – als Reaktion auf Maßnahmen der beiden Staaten, die die Menschenrechte aushöhlten. Außerdem stellte die EU finanzielle Mittel bereit, um Menschenrechtsverteidiger_innen in bestimmten Ländern zu unterstützen und zu schützen. Doch muss in ganz Europa mehr getan werden. In Bezug auf Migration haben die europäischen Institutionen nur zögerlich gehandelt und die Situation durch ihre Maßnahmen sogar noch verschlimmert.

HARTHERZIGE EINWANDERUNGSPOLITIK

Das EU-Türkei-Abkommen hat dazu geführt, dass Tausende Flüchtlinge und Migrant_innen unter erbärmlichen und unsicheren Umständen auf den griechischen Inseln festsitzen. Die europäischen Regierungen tragen eine Mitschuld an dem Elend im zentralen Mittelmeerraum, da sie im Zuge ihrer hartherzigen Einwanderungspolitik die Kontrolle der Außengrenze an Libyen delegiert haben. Die EU unterstützt die libyschen Behörden dabei, Menschen an der Überfahrt nach Europa zu hindern, Rettungsaktionen zu stoppen und die Betroffenen in die entsetzlichen Hafteinrichtungen in Libyen zurückzubringen. Damit torpediert sie Such- und Rettungsmaßnahmen und setzt Menschen der realen Gefahr aus, gefoltert zu werden.

AUTORITÄTSVERLUST DER JUSTIZ

Die Unabhängigkeit und Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist

Bei Protesten vor dem Parlamentsgebäude stellt sich eine Demonstrantin gegen eine Polizeieinheit. Budapest, Ungarn, 8. Mai 2018. © Istvan Huszti/AFP/Getty Images



indes zunehmend bedroht. So weigern sich einige Staaten hartnäckig, bindende Urteile des Gerichtshofs umzusetzen. In vielen Fällen wollen sie daraus politisches Kapital schlagen. Faktisch leisten sie damit weiteren Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern Vorschub.

KRITISCHE STIMMEN WERDEN ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT

In Ländern wie Kasachstan, Russland und Tadschikistan wird die Meinungsfreiheit im Internet immer weiter eingeschränkt. Gleichzeitig gehen Polizeikräfte mit restriktiven Maßnahmen und unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedlich Demonstrierende vor. In Russland greift die Polizei hart gegen die wachsende Zahl von Demonstrationen durch, indem sie massenhaft Personen festnimmt und dabei auch vor Minderjährigen keinen Halt macht. Journalist_innen, die über die Proteste berichten, geraten ebenfalls ins Visier der Behörden. Außerdem hat die Zahl derjenigen, die strafrechtlich verfolgt werden, weil sie im Internet kritische Beiträge veröffentlicht oder auch nur geteilt haben, einen neuen Höchststand erreicht.

Einige Regierungen verstärken ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von »Terror« und »Extremismus« und missbrauchen die Strafjustiz, um Regierungskritiker_innen und Andersdenkende zu verfolgen.

In Russland und anderen Staaten werden Menschenrechtsverteidiger_innen auf Grundlage fingierter Anklagen strafrechtlich verfolgt. Im Januar 2018 wurde Oyub Titiev, der Leiter des Büros der Menschenrechtsorganisation Memorial im tschetschenischen Grosny, festgenommen. Die Behörden erhoben den haltlosen Vorwurf des Drogenbesitzes gegen ihn. Im Falle einer Verurteilung droht Oyub Titiev eine langjährige Haftstrafe. Zudem werden Menschenrechtsverteidiger_innen immer wieder von Unbekannten angegriffen, die möglicherweise mit staatlichen Stellen in Verbindung stehen.

Immer mehr Flüchtlinge werden in ihre Herkunftsländer zurückgeführt. Einige Länder, wie z. B. Aserbaidschan, nehmen Menschenrechtsverteidiger_innen sogar im Ausland fest oder fordern ihre Auslieferung, wenn diese ihre Heimat aus Angst vor unrechtmäßiger Strafverfolgung verlassen haben.

In der Ukraine geraten Menschenrechtsverteidiger_innen und kritische zivilgesellschaftliche Gruppen zunehmend ins Visier von Behörden und gewalt-

tätigen Gruppen, die Straffreiheit genießen. In Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan setzt die Polizei Gewalt ein, um Aktivist_innen zum Schweigen zu bringen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen einsetzen.

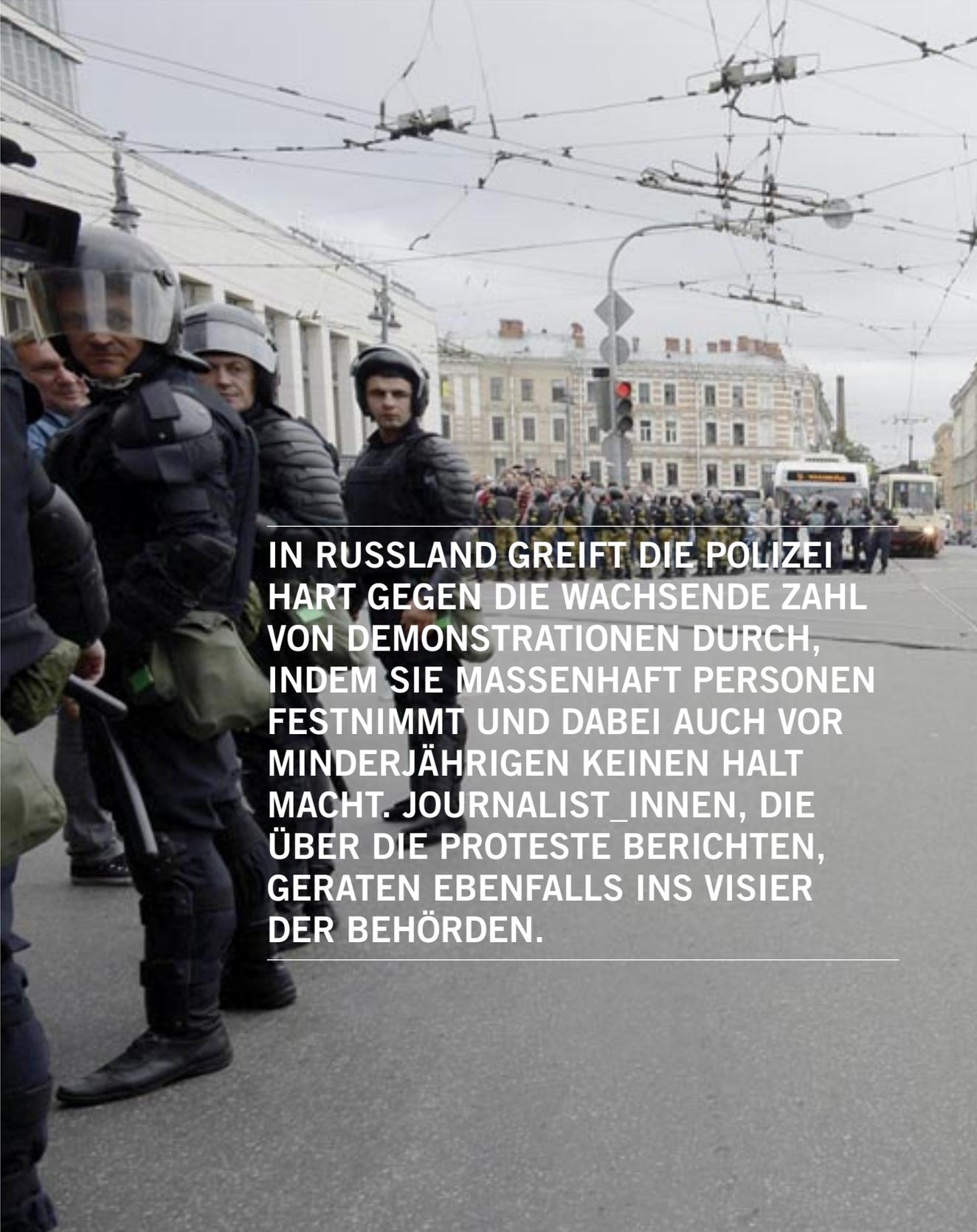
Auf der Krim wird jegliche kritische Regung gegen die russische Besetzung brutal niedergeschlagen. Personen, die für die Menschenrechte der Krimtatar_innen eintreten, und andere Aktivist_innen werden völlig willkürlich strafrechtlich verfolgt und von den russischen Sicherheitsbehörden ständig drangsaliert.

»WIR SIND AUCH FÜR UNSER SCHWEIGEN VERANTWORTLICH«

Obwohl eine fremdenfeindliche Rhetorik und repressive Politik vorherrschten, gibt es auch Grund zur Hoffnung. Immer mehr Menschen werden aktiv und gehen auf die Straße: Ganz gewöhnliche Menschen mit außergewöhnlichem Engagement fordern Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Mit ihren Aktionen machen sie deutlich, in was für einem Europa sie leben wollen, und ihr Mut ist ansteckend. Journalist_innen, Wissenschaftler_innen, Künstler_innen, Richter_innen, Rechtsanwält_innen und Menschen aus allen Gesellschaftsschichten setzen dem Unrecht und Leid ihr Mitgefühl und ihre Entrüstung entgegen. In schwierigen Zeiten für die Menschenrechte einzutreten und Unrecht anzuprangern, ist gefährlich und doch wichtiger denn je.

Diejenigen, die ihre Stimmen erheben, sind ein Symbol der Hoffnung für andere. Wenn wir nicht Seite an Seite mit ihnen stehen, wird bald niemand mehr übrig sein, um für die gerechte Sache zu kämpfen. Europas politisch Verantwortliche sollten dabei an vorderster Front stehen, sie sollten diese mutigen Menschen unterstützen und diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die sie angreifen.

Der türkische Schriftsteller Aziz Nesin hat einmal gesagt: »Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir sagen, sondern auch für unser Schweigen.« Wir dürfen und werden nicht schweigen. ■



IN RUSSLAND GREIFT DIE POLIZEI HART GEGEN DIE WACHSENDE ZAHL VON DEMONSTRATIONEN DURCH, INDEM SIE MASSENHAFT PERSONEN FESTNIMMT UND DABEI AUCH VOR MINDERJÄHRIGEN KEINEN HALT MACHT. JOURNALIST_INNEN, DIE ÜBER DIE PROTESTE BERICHTEN, GERATEN EBENFALLS INS VISIER DER BEHÖRDEN.



Ein russischer Polizist nimmt bei einer Protestkundgebung einen Jungen fest. Sankt Petersburg, Russland, 9. September 2018.
© Olga Maltseva/AFP/Getty Images

**IN IRLAND STIMMTE EINE GROSSE
MEHRHEIT FÜR DIE ABSCHAFFUNG
DES ABTREIBUNGSVERBOTES**





»Yes«-Aktivist_innen feiern das offizielle Ergebnis des irischen Abtreibungsreferendums vor dem Dublin Castle am 26. Mai 2018. ©Paul Faith/AFP/Getty Images

SÜDOSTASIEN UND PAZIFIK: SCHWERE ZEITEN FÜR MENSCHENRECHTE

Auf den Philippinen forderte der von Präsident Rodrigo Duterte ausgerufene »Kampf gegen Drogen« immer mehr Todesopfer, in Kambodscha wurden politische Oppositionelle und unabhängige Medienkanäle zum Schweigen gebracht, und in Myanmar mussten mehr als 720.000 Frauen, Männer und Kinder vor einer brutalen Militärkampagne gegen die Rohingya nach Bangladesch fliehen, um Brandstiftung, Vergewaltigung oder gar dem Tod zu entgehen. Für die Menschenrechte war 2018 in vielen Ländern Südostasiens und der Pazifikregion kein gutes Jahr.

Da Menschenrechtsverletzungen nur selten aufgeklärt und bestraft wurden, fürchteten Menschenrechtsverteidiger_innen immer stärker um ihre Sicherheit. Regierungen in der gesamten Region kommen ihren internationalen Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen nicht angemessen nach oder ignorieren sie gänzlich. Menschenrechtler_innen werden daher häufig schikaniert, bedroht, strafrechtlich verfolgt oder tödlich angegriffen. Menschen, die sich öffentlich für den Schutz ihrer Rechte stark machen, wie z. B. Jugend- und Landrechtsaktivist_innen sowie Frauenrechtler_innen und Gewerkschafter_innen werden allzu oft zum Ziel staatlicher Repressalien.

CYBER-ÜBERWACHUNG UND ONLINE-SCHIKANE

Viele Staaten zeigen sich zunehmend intolerant gegenüber friedlichem Dissens und Aktivismus. Sie missbrauchen die Justiz, um Gesetze zu erlassen und durchzusetzen, die die Rechte und den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einschränken. Auch die Medienfreiheit wird weiterhin auf besorgniserregende Weise beschnitten. In Singapur werden Aktivist_innen immer stärker unter Druck gesetzt und drangsaliert, weil sie mit ihren Posts auf Facebook »die Justiz beleidigt« haben sollen; in einigen Fällen wurden sie dafür sogar vor Gericht verurteilt. In Thailand wurden zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen, Politiker_innen, Anwält_innen und Aktivist_innen verfolgt, weil sie friedlich ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatten. Einigen wurde vor Gericht Verleumdung oder Aufwiegelung unterstellt. Auf Fidschi mussten sich drei führende Medienschaffende und ein Briefeschreiber wegen der politisch motivierten Anklage der »Aufwiegelung« vor Gericht verantworten. Sie wurden später freigesprochen.

Auf den Philippinen ebenso wie in Myanmar, Malaysia, Indonesien, Thailand und Kambodscha werden soziale Medien, insbesondere Facebook, verstärkt genutzt, um gegen gesellschaftliche, religiöse und ethnische Minderheiten zu hetzen. Gleichzeitig werden Meinungsäußerungen im Internet zunehmend abgestraft, auch wenn es sich um friedliche Kritik an den Behörden handelt. In der gesamten Region werden neue, repressive Cyber-Gesetze verabschiedet, die auf nie dagewesene Weise die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre langfristig bedrohen. So wurde z. B. im Juli 2018 in Vietnam ein umfas-

sendes und repressives Gesetz verabschiedet, das Zensurbehörden erlaubt, Technologiefirmen zur Herausgabe großer Datenmengen – einschließlich persönlicher Daten – zu verpflichten und die Posts von Benutzer_innen zu zensieren.

Obwohl Thailand sich die Abschaffung der Todesstrafe auf die Fahnen geschrieben hatte, wurde dort 2018 ein 26-Jähriger wegen Mordes hingerichtet. Dies war die erste Hinrichtung in Thailand seit neun Jahren.

MENSCHENRECHTSVERSTÖSSE UNTER DEM DECKMANTEL DER DEMOKRATIE

In Kambodscha ging die Partei von Ministerpräsident Hun Sen aus der Wahl im Juli 2018 als Sieger hervor. Zuvor hatte man Gesetzgebung und Justiz dazu benutzt, um de facto jede Art von Opposition zu unterbinden und Dutzende Medienkanäle zu schließen. In Myanmar hat sich die Menschenrechtslage noch verschlimmert, seit ein Abkommen die Regierungsverantwortung zwischen der zivilen Regierung und dem Militär aufteilt – und das obwohl die von Aung San Suu Kyi geführte regierende Nationale Liga für Demokratie über eine Mehrheit im Parlament verfügt und damit zumindest einige der repressivsten Gesetze überarbeiten oder aufheben könnte.

FRIEDLICHE KRITIK NACH WIE VOR NICHT GEDULDET

Das überraschende Ergebnis der Wahlen in Malaysia vom Mai 2018 bedeutete das Aus für Regierungschef Najib Razak und wurde weithin als Chance für eine positive menschenrechtliche Entwicklung begriffen. Der gewaltlose politische Gefangene und ehemalige Oppositionsführer Anwar Ibrahim wurde nach über zwei Jahrzehnten politischer Verfolgung aus dem Gefängnis entlassen. Im Oktober kündigte die Regierung an, sie wolle sowohl die Todesstrafe als auch das Gesetz gegen staatsgefährdende Aktivitäten abschaffen. Sollte dies geschehen, so wären das beachtliche Fortschritte.

Anderswo werden Personen, die Menschenrechtsverletzungen anprangern, unvermindert aus politischen Beweggründen festgenommen und inhaftiert. In Myanmar wurden die Reuters-Journalisten Wa Lone und Kyaw Soe Oo zu je sieben Jahren Haft verurteilt. Sie hatten zu einem brutalen Militäreinsatz gegen die Rohingya im Bundesstaat Rakhine recherchiert und

dabei insbesondere eine Hinrichtung von zehn Männern durch Soldaten, Polizeiangehörige und örtliche Milizen untersucht. Im September wurde auf den Philippinen der Senator und Duterte-Kritiker Antonio Trillanes IV festgenommen und kurz darauf gegen Kaution wieder freigelassen. Das Gerichtsverfahren gegen ihn ist noch anhängig. Die Senatorin Leila de Lima befindet sich seit über einem Jahr auf der Grundlage von politisch motivierten Anklagen im Gefängnis. In Kambodscha wurde in einer unerwartet positiven Entwicklung die Wohnrechtsaktivistin Tep Vanny aus dem Gewahrsam entlassen, nachdem sie zwei Jahre ihrer politisch motivierten Gefängnisstrafe verbüßt hatte.

Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen hält unvermindert an. In Malaysia und Indonesien können Menschen aufgrund von Gesetzen, die Sexualität stark reglementieren, verfolgt und mit schweren Strafen belegt werden. Im August erhielten in Malaysia zwei Frauen eine Geldstrafe und wurden öffentlich mit Stockhieben bestraft, weil sie »vorhatten, lesbischen Sex zu haben«. In sieben Ländern der Pazifikregion steht Homosexualität unter Strafe. Tausende Menschen werden dort tagtäglich diskriminiert und müssen damit rechnen, inhaftiert zu werden.

KEIN SCHUTZ FÜR FLÜCHTLINGE UND ASYLSUCHENDE

In der gesamten Region sind die Bedingungen für Flüchtlinge, Asylsuchende und Arbeitsmigrant_innen nach wie vor äußerst prekär, was noch dadurch verschärft wird, dass Asylsuchende in vielen Ländern keinen formalen rechtlichen Schutz genießen. Thailändische Behörden nahmen im August 2018 mindestens 168 Angehörige der ethnischen Gruppe der Montagnards aus Vietnam und Kambodscha auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam, darunter auch schwangere Frauen und Kinder. Zuvor hatten die thailändischen Behörden den kambodschanischen Flüchtling Sam Sokha nach Kambodscha abgeschoben und damit gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) verstoßen.

Der Zugang zu Hilfslieferungen ist für Flüchtlinge und Binnenvertriebene nach wie vor stark eingeschränkt. Am deutlichsten zeigt sich dies in Myanmar, wo sowohl die Zivil- als auch die Militärbehörden den Zugang für humanitäre NGOs und UN-Organisationen beschränken. Im Kachin-Staat und im Shan-Staat

**IN MYANMAR FÜHRTEN MORD,
VERGEWALTIGUNG UND BRANDSTIFTUNG
DURCH DAS MILITÄR ZUR FLUCHT VON
MEHR ALS 720.000 ROHINGYA AUS
DEM BUNDESSTAAT RAKHINE NACH
BANGLADESCH. MEHR ALS**

125.000

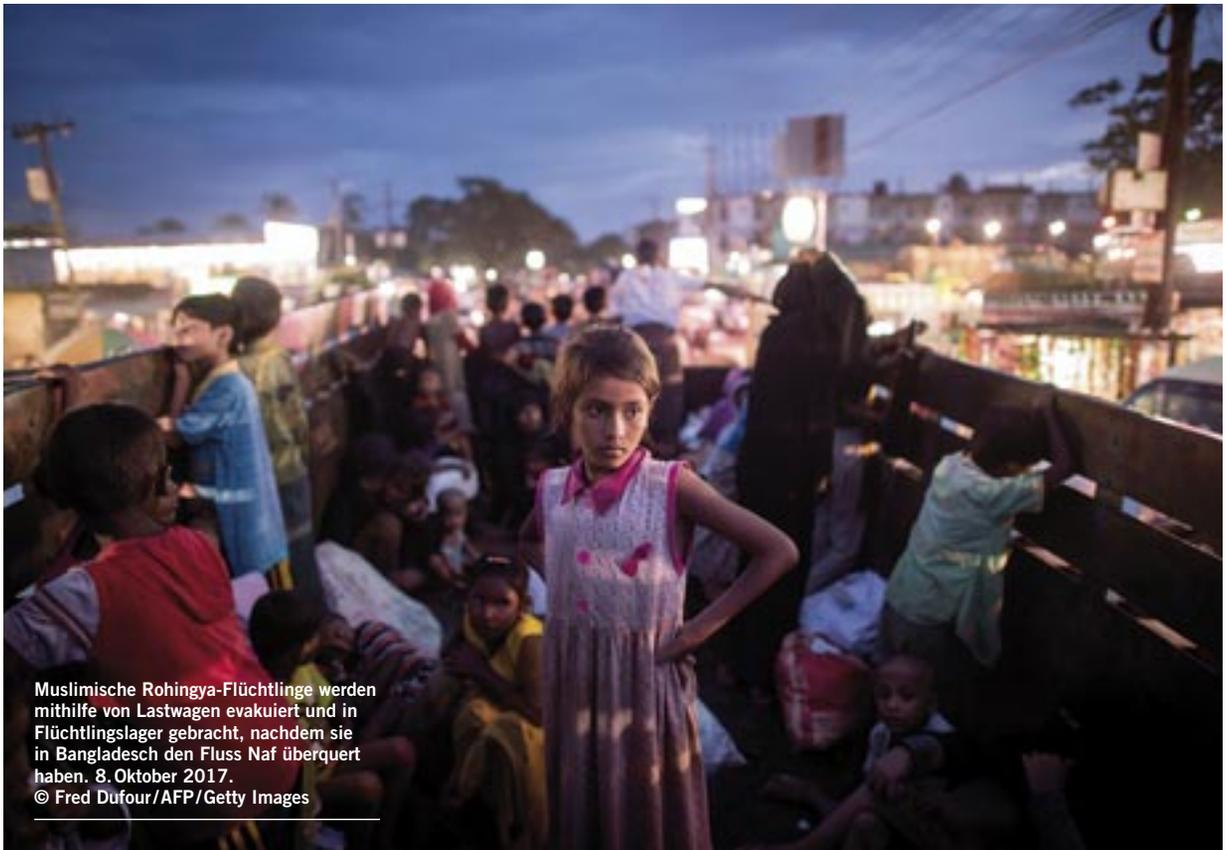
**MENSCHEN, VOR ALLEM ROHINGYA,
BLIEBEN IN RAKHINE IN ARMSELIGEN
FLÜCHTLINGSLAGERN ZURÜCK UND SIND
DORT AUF HUMANITÄRE HILFE ANGEWIESEN.**

haben die Behörden den Zugang für humanitäre Hilfe zu Gegenden, die nicht unter Regierungskontrolle stehen, verboten. Im Bundesstaat Rakhine müssen mehr als 125.000 Menschen – hauptsächlich Rohingya – unter schlechten Bedingungen in Lagern ausharren, wo sie von humanitärer Hilfe abhängig sind.

Australien steht nach wie vor heftig in der Kritik, weil die dortige Regierung immer noch nichts getan hat, um mehr als 1.000 Flüchtlinge und Asylsuchende aus Offshore-Zentren zur Asylabfertigung zu holen, die sie auf Nauru und Manus Island betreibt. Öffentlichkeitswirksame Fälle, in denen Flüchtlinge medizinische Versorgung verweigerten oder junge Menschen versuchten sich umzubringen, haben jüngst dazu geführt, dass die Vereinten Nationen sowie Verbände, Ärzt_innen, Rechtsbeistände und zivilgesellschaftliche Gruppen die Regierung Australiens aufgefordert haben, ihren Pflichten nachzukommen und ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Flüchtlingen und Asylsuchenden gerecht zu werden.

WEIT VERBREITETE STRAFLOSIGKEIT

Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen begehen, müssen nach wie vor kaum Konsequenzen befürchten. Aus der indonesischen Provinz Papua wurden regelmäßig Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen laut, die jedoch nur in den seltensten Fällen unabhängig untersucht wurden. Die Verantwortlichen wurden so gut wie nie vor Gericht gestellt. Maßnahmen zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht, wie z. B. Gesetze gegen Folter und Verschwindenlassen in Thailand, verzögerten sich weiter.



Muslimische Rohingya-Flüchtlinge werden mithilfe von Lastwagen evakuiert und in Flüchtlingslager gebracht, nachdem sie in Bangladesch den Fluss Naf überquert haben. 8. Oktober 2017.
© Fred Dufour/AFP/Getty Images

Die myanmarische Regierung hat deutlich gemacht, dass sie nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die brutale Militärkampagne gegen die Rohingya im Norden des Bundesstaates Rakhine verantwortlich sind. Sicherheitskräfte töteten dort Tausende Menschen, vergewaltigten Frauen und Mädchen, sperrten Männer und Jungen in Lager und brannten Hunderte Häuser in den Dörfern der Rohingya nieder. Nach Ansicht von Amnesty International wurden hierbei eindeutig Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Eine UN-Untersuchungskommission kam zu dem Schluss, dass es sich um Völkermord handeln könnte.

Auf den Philippinen geht der »Kampf gegen Drogen« ins dritte Jahr, und mit ihm gehen auch die außergerichtlichen Hinrichtungen weiter. Es gibt darüber hinaus zahlreiche Nachweise für Menschenrechtsverletzungen seitens der Polizei sowie für Verstöße gegen das Recht auf Gesundheit, die möglicherweise als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten sind. Die Vereinten Nationen sollten daher dringend eine internationale Untersuchung der Tötungen anstrengen.

Da weder die Ereignisse in Myanmar noch auf den Philippinen unabhängig und unparteiisch untersucht werden, wächst der Druck auf den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), Verfahren gegen Personen einzuleiten, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere völkerrechtliche Verbrechen vorgeworfen werden. Im Februar 2018 kündigte der IStGH an, eine Voruntersuchung gegen die Philippinen einzuleiten. Im September richtete der UN-Menschenrechtsrat einen Rechenschaftsmechanismus ein, um Beweise für in Myanmar begangene Gräueltaten zu sammeln und zu sichern. Dies ist ein positiver Schritt in Richtung Gerechtigkeit, er ersetzt jedoch nicht die Überweisung des Falls an den IStGH durch den UN-Sicherheitsrat. Außer den Philippinen stimmten lediglich China und Burundi gegen den Rechenschaftsmechanismus.

Der Schutz der Menschenrechte und derer, die sie verteidigen, muss in dieser Region gezielt ausgebaut werden. Sonst werden die Hardliner, die gegen die Menschenrechte verstoßen und Menschenleben ungestraft vernichten, ihren Einfluss ohne Zweifel ausdehnen. ■

OSTASIEN:

VERHALTENER

OPTIMISMUS

Repressive Maßnahmen prägten 2018 die Situation der Menschenrechte in Ostasien: Regierungen schränkten die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft ein, gingen hart gegen Anwält_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen vor und wendeten wieder zunehmend die Todesstrafe an. Dennoch gibt es Gründe, dem Jahr 2019 mit verhaltenem Optimismus entgegenzusehen: Aktivist_innen haben sich gegen sexuelle Belästigung und Nötigung stark gemacht, und der Kampf um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen hat sich positiv entwickelt.

MASSEINHAFTIERUNGEN

Zu den beunruhigendsten Entwicklungen des Jahres gehören die Masseninhaftierungen in der Autonomen Region Xinjiang der Volksrepublik China. Davon betroffen sind uigurische und kasachische ethnische Minderheiten und andere Angehörige vornehmlich muslimischer Gruppen. Bis zu 1 Million Menschen befinden sich zur politischen »Umerziehung« in Haft. Diese Umerziehungshaft erfolgt ohne Gerichtsverfahren, ist zeitlich nicht befristet, und die Gefangenen haben weder Zugang zu einem Rechtsbeistand noch können sie ihre Inhaftierung anfechten. Im Rahmen ihrer »Anti-Extremismus«-Kampagne hat die chinesische Regierung Menschen in extremem Ausmaß überwacht, willkürlich inhaftiert und ideologisch indoktriniert. Wer als »nicht vertrauenswürdig« gilt, gerät ins Visier der Behörden. Dabei genügt es schon, ins Ausland gereist zu sein, Kontakte ins Ausland zu haben oder religiöse oder kulturelle Überzeugungen zu zeigen. Die Familien erfahren nichts über das Schicksal ihrer Angehörigen; sie suchen verzweifelt nach Informationen, haben aber Angst, selbst zu Opfern zu werden, wenn sie sich öffentlich äußern.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung von rassistischer Diskriminierung nahm die eskalierende Unterdrückung ethnischer Minderheiten durch die chinesischen Behörden auf seine Agenda. Nach einer Überprüfung der Situation in China im August stellte der Ausschuss fest, dass Sprachen und Kulturen ethnischer Minderheiten im Land marginalisiert werden. Er betonte zudem, dass breit und vage gefasste Definitionen von »Terrorismus«, »Extremismus« und »Separatismus« dazu genutzt würden, friedliche Aktionen uigurischer, tibetischer und anderer Gruppen zu unterdrücken. Ein Beispiel dafür ist der Fall des Aktivisten Tashi Wangchuk, der sich friedlich für den Erhalt der tibetischen Sprache, Kultur und Identität einsetzt: Er wurde im Mai 2018 wegen »Anstiftung zum Separatismus« zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

FRIEDENSGESPRÄCHE

Eine wichtige Entwicklung in der Region sind die fortgesetzten Friedensgespräche zwischen Nord- und Südkorea, deren Ergebnis sich entscheidend auf die Menschenrechtslage auf der koreanischen Halbinsel auswirken könnte. Über Jahrzehnte haben die Machthabenden auf beiden Seiten die nationale Sicherheit als Rechtfertigung genutzt, um die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Gedanken- und Bewegungsfreiheit willkürlich einzuschränken. Die Deeskalation des Konflikts zwischen beiden koreanischen Staaten könnte regelmäßige Kontakte zwischen Familien ermöglichen, die seit Jahrzehnten getrennt leben, und dazu beitragen, den in Nordkorea stark eingeschränkten Zugang zu Informationen und Kommunikationswegen wieder zu öffnen.

Obwohl sich Südkoreas Präsident Moon Jae-in und Nordkoreas Machthaber Kim Jong-un um ein entspannteres Verhältnis bemühen, ist es kritisch zu bewerten, dass Menschenrechte bei den Gesprächen nicht auf der Tagesordnung stehen. Auch wenn die Gespräche fortgesetzt werden, müssen Kim Jong-un und andere führende Politiker_innen Nordkoreas für die katastrophale Menschenrechtslage zur Verantwortung gezogen werden. Einige dieser Menschenrechtsverletzungen könnten laut einem UN-Bericht des Jahres 2014 Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

MENSCHENRECHTE UNTER DRUCK IN CHINA

In China wurden Menschenrechtsverteidiger_innen 2018 unverändert unterdrückt. Vor drei Jahren begannen die Behörden hart gegen Menschenrechtsanwält_innen und andere Aktivist_innen durchzugreifen, und noch immer ist das Schicksal der Anwälte Wang Quanzhang, Yu Wensheng und Gao Zhisheng ungeklärt. Grund zur Sorge besteht auch um den inhaftierten Anwalt Jiang Tianyong und den Aktivisten Dong Guangping sowie um die beiden Menschenrechtsver-



Eine Mutter passiert mit ihren Kindern eine Polizeikontrolle zu einem nächtlichen Lebensmittelmarkt in der Nähe der Id-Kah-Moschee in Kashgar Uigurische Autonome Region Xinjiang, China, 25. Juni 2017.
© Johannes Eisele / AFP/Getty Images

teidiger Huang Qi und Zhen Jianghua, die lange Haftstrafen zu befürchten haben. Ihnen allen drohen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

AKTIVISMUS GEGEN SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Obwohl der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in China immer stärker eingeschränkt wird, gibt es einzelne Zeichen der Hoffnung. Sowohl an chinesischen Hochschulen als auch online hat beispielsweise die Bewegung #MeToo große Unterstützung gefunden. Eine der führenden Unterstützerinnen der #MeToo-Bewegung in China, Yue Xin, hat außer-

dem eine Kampagne von Studierenden angeführt, die streikende Fabrikarbeiter_innen dabei unterstützen wollten, eine Gewerkschaft zu gründen. Während die Regierung versucht, die Aktivist_innen zum Schweigen zu bringen oder zu bestrafen, wehren sich diese immer wieder mit mutigen Online-Aktionen.

Auch in der Sonderverwaltungszone Hongkong spürt die Zivilgesellschaft, dass sich ihr Handlungsspielraum immer weiter verkleinert. Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden weiter eingeschränkt. Die Regierung setzt vage formulierte Anklagen ein, um Mitglieder der 2014 formierten »Regenschirm-Bewegung« politisch zu verfolgen. Darüber hinaus geht sie immer wieder mit Ver-

weis auf die »nationale Sicherheit« gegen Menschen vor, die die Unabhängigkeit Hongkongs befürworten, wie das Verbot einer entsprechenden Partei vor Kurzem zeigte.

VIELE MENSCHEN LEBEN IN STÄNDIGER ANGST

In der Region Ostasien ist keine Abschaffung der Todesstrafe absehbar. China veröffentlicht nach wie vor keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe und bezeichnet die Zahlen als »Staatsgeheimnis«. In der Mongolei will der Präsident die Todesstrafe wieder einführen – sie war erst 2017 per Parlamentsbeschluss aufgehoben worden. Im Juli kam es in Japan zu einer beispiellosen Hinrichtungswelle: 13 Menschen wurden wegen ihrer Beteiligung an dem 1995 verübten Giftgasanschlag in der Tokioter U-Bahn und anderer Straftaten gehängt. Einige der zum Tode Verurteilten sollen ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt haben, über das bei ihrer Hinrichtung noch nicht entschieden worden war, was einen Verstoß gegen ihr Recht auf ein faires Gerichtsverfahren darstellt. Im August wurde in Taiwan zum ersten Mal seit 2016 wieder ein Todesurteil vollstreckt, obwohl Präsidentin Tsai Ing-wen bei ihrem Amtsantritt unmissverständlich erklärt hatte, ihre Regierung werde die Todesstrafe abschaffen.

Ebenfalls in Angst leben Hunderte Männer, Frauen und Kinder, die vor dem Kriege und der humanitären Krise im Jemen auf die südkoreanische Insel Jeju geflohen sind, wo für Staatsangehörige der meisten Länder keine Visumpflicht besteht. Viele Menschen in Südkorea reagierten feindselig auf die Ankunft der Geflüchteten. Rassistische Rhetorik und gewalttätige Übergriffe verdeutlichten, dass einige Bewohner_innen die kulturellen Unterschiede und wirtschaftliche Auswirkungen fürchteten. Im Unterschied zu anderen Asylsuchenden, die in anderen Teilen des Landes eintrafen, durften die jemenitischen Geflüchteten die Insel monatelang nicht verlassen,

während ihre Asylanträge geprüft wurden. Sie hatten dadurch keine Chance, sich ein neues Leben aufzubauen. Bis Oktober war etwa 300 jemenitischen Staatsangehörigen »humanitärer Schutz« gewährt worden, so dass sie in andere Regionen Südkoreas reisen können, aber das Land wieder verlassen müssen, wenn der Krieg zu Ende ist.

ZEICHEN DER HOFFNUNG

Gleichgeschlechtliche Paare in Ostasien sind der Anerkennung ihrer Rechte einen großen Schritt näher gekommen. Der Oberste Gerichtshof Hongkongs bestätigte im Juli 2018 in einem wegweisenden Urteil, dass es eine Diskriminierung darstellen kann, wenn gleichgeschlechtlichen Paaren Rechte bezüglich ihrer Partnerschaft verweigert werden. Dennoch wird die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nach wie vor nicht anerkannt. In Japan haben weitere Verwaltungsbezirke schriftliche Dokumente für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt. Zudem gewähren immer mehr japanische Unternehmen ihre Zusatzleistungen auch gleichgeschlechtlichen Paaren. Es muss noch viel getan werden, bis Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche die gleichen Rechte haben und nicht mehr diskriminiert oder stigmatisiert werden. Doch in der Gesellschaft ist eine wachsende Akzeptanz für die Rechte der Betroffenen erkennbar und eine ablehnende Haltung gegen alle, die diese Fortschritte in Frage stellen und Intoleranz schüren. In Taiwan soll die Bevölkerung Ende 2018 in zwei Referenden entscheiden, ob die Regierung nur eine abgeschwächte Form des rechtlichen Schutzes für gleichgeschlechtliche Paare bietet oder Taiwan das erste Land in Asien wird, das die Ehe für alle anerkennt. ■

SÜDASIEN IM FOKUS

Das Jahr 2018 begann mit dem Tod einer der bekanntesten Menschenrechtsaktivistinnen der Region: der pakistanischen Anwältin Asma Jahangir. Jahrzehntlang stand sie beispielhaft für die Kämpfe von Millionen Menschen in Südasien. Sie ging gegen die politische Unterdrückung auf die Straße. Sie forderte ein Ende des Verschwindenlassens und außergerichtlicher Hinrichtungen. Sie wurde verprügelt und eingesperrt, weil sie sich für Frauenrechte einsetzte. Im Gerichtssaal wurde sie wegen ihrer Arbeit als Anwältin bedroht. Dort vertrat sie Frauen, die ihren gewalttätigen Ehemännern entkommen wollten, in Schuldknechtschaft arbeitende Menschen, die sich von ihren unterdrückerischen »Besitzer_innen« befreien wollten, oder Angehörige religiöser Minderheiten, die Schutz benötigten, nachdem sie von einem fanatischen Mob angegriffen worden waren. Zeitlebens kämpfte Asma Jahangir gegen Ungerechtigkeit. Am 11. Februar 2018 erlag sie einem Schlaganfall.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Für die Menschenrechtsverteidiger_innen in Pakistan war der Verlust von Asma Jahangir deutlich spürbar. Zahlreiche Personen wurden willkürlich festgenommen oder überwacht, wurden Opfer des Verschwindenlassens, eingeschüchtert und verfolgt. Grundlage waren neue drakonische Gesetze, die die Meinungsfreiheit – sowohl offline als auch online – massiv einschränken. Aktivist_innen waren Cyber-Attacken ausgesetzt, z. B. indem ihre elektronischen Geräte über geschickt gefälschte Online-Profile heimlich mit Malware infiziert wurden. Mitglieder der friedlichen Menschenrechtsbewegung Pashtun Tahaffuz Movement (PTM) wurden wegen Online-Kommentaren festgenommen und unter dem Vorwurf der Volksverhetzung angeklagt. Sie setzen sich für den Schutz der paschtunischen Bevölkerung ein sowie gegen das Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen.

Auch auf der anderen Seite der Grenze, in Indien, wurden Menschenrechtsverteidiger_innen systematisch dämonisiert und kriminalisiert. Mit Hilfe der strikten Antiterrorgesetze wurden im Dorf Bhima Koregaon, im Bundesstaat Maharashtra, zehn bekannte Aktivist_innen festgenommen, unter ihnen Sudha Bharadwaj, Shoma Sen und Arun Ferreira. Der Dalit-Aktivist Chandrashekhar Azad »Ravan« wurde zehn Monate lang ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft gehalten.

In Indien waren Menschenrechtsverteidigerinnen in diesem Jahr nicht nur Repression und geschlechtsspezifischer Diskriminierung ausgesetzt, sondern sahen sich darüber hinaus mit einer Welle von Gewalt und Missbrauch im Internet konfrontiert. So wurde der Journalistin Rana Ayyub und der Aktivistin Gurmehar Kaur sexualisierte Gewalt angedroht, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatten. Auch offline wurde der Handlungsspielraum für die indische Zivilgesellschaft weiter eingeschränkt. Die Zentralregierung nutzte das FCRA-Gesetz (Foreign Contribution Regulation Act) als politisches Mittel gegen regierungskritische Organisationen. Das umstrittene Gesetz soll ausländische

Finanzzuflüsse an indische NGOs regeln und wurde 2010 verschärft.

In Bangladesch wurden unter dem berüchtigten Gesetz für Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communications Technology Act – ICT) bereits Hunderte angeklagt und strafrechtlich verfolgt, weil sie etwas Kritisches gesagt oder geschrieben hatten. Trotz des Versprechens der Regierung, das Gesetz abzuschaffen, wurde es weiterhin dazu genutzt, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Nachdem er in einem Interview und auf Facebook über Proteste von Schüler_innen in Bangladesch berichtet hatte, wurde der bekannte Fotograf Shahidul Alam wegen des Verstoßes gegen Paragraph 57 des ICT angeklagt. Nach seiner Festnahme verbreitete sich Angst im gesamten Land, da Schüler_innen und andere Aktivist_innen online überwacht wurden. Im September wurde – ergänzend zum ICT – das Gesetz zur digitalen Sicherheit (Digital Security Act) verabschiedet. Die im ICT enthaltenen strengen Bestimmungen wurden beibehalten.

Doch es gibt auch gute Nachrichten: In Pakistan wurden die beiden Aktivisten Raza Khan und Sagheer Baloch freigelassen, nachdem sie neun Monate lang »verschwunden« waren. Im September folgte dann ein PTM-Mitglied: Der wegen kritischen Kommentaren in den sozialen Medien festgenommene Hayat Khan Preghal kam gegen Kautions frei.

KEINE PERSPEKTIVE

Auch im vergangenen Jahr saßen fast 1 Million Rohingya in völlig überfüllten Unterkünften in Bangladesch fest. Sie waren aufgrund massiver Menschenrechtsverletzungen zur Flucht aus Myanmar in das benachbarte Bangladesch gezwungen gewesen. Eine sichere Rückkehr unter menschenwürdigen Bedingungen schien in weiter Ferne, und die internationale Unterstützung ließ nach. Deswegen hat die Regierung Bangladeschs angekündigt, etwa 100.000 geflohene Rohingya auf eine abgelegene, sumpfige Insel vor der Küste umsiedeln zu wollen, die laut Expert_innen eine hohe Überschwemmungs- und Wirbelsturmgefahr aufweist. Doch so hart die Lage in Bangladesch

ist, auch in Europa war der Umgang mit Geflüchteten von herzloser Gleichgültigkeit bestimmt. So wurden im Jahr 2018 weiterhin Tausende Asylsuchende aus ganz Europa nach Afghanistan abgeschoben, obwohl dort die Zahl der zivilen Opfer einen neuen Höchststand erreichte.

ANSCHLÄGE IN AFGHANISTAN

Wie gefährlich die Lage in Afghanistan bleibt, zeigten mehrere Anschläge von bewaffneten Gruppen, bei denen Kinder, Ersthelfer_innen, Angehörige religiöser Minderheiten, Journalist_innen und viele andere getötet wurden. Im August starben mindestens 34 Menschen, darunter zahlreiche Kinder, als in der Hauptstadt Kabul ein schiitisches Viertel angegriffen wurde. Am 10. April wurden zehn Journalist_innen getötet, als an einem Anschlagort eine zweite Bombe explodierte. Im September kamen zwei weitere Journalist_innen unter ähnlichen Umständen ums Leben. 2018 war das für Journalist_innen tödlichste Jahr in Afghanistan seit Beginn des Konflikts im Jahr 2001. Amnesty International hat im September im Zentrum von Kabul ein Mauerbild zu ihrem Gedenken enthüllt.

RECHTSENTWICKLUNGEN

Pakistans Parlament hat im Mai eines der fortschrittlichsten Transgender-Gesetze weltweit verabschiedet. Es ist damit das erste Land in Asien, das Menschen erlaubt, ihr eigenes Geschlecht zu wählen. In Indien hat der Oberste Gerichtshof eine klare Richtung eingeschlagen, indem er mehrere Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch gestrichen hat: den Paragraphen 377, unter dem einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen strafbar waren, den Paragraphen 497, der »Ehebruch« unter Strafe stellte, und eine Bestimmung, die Frauen »im Menstruationsalter« den Zugang zum Sabarimala-Tempel in Kerala verwehrte.

In Sri Lanka verurteilte ein Gericht einen militanten buddhistischen Mönch zu sechs Monaten Gefängnis, weil er die bekannte Menschenrechtsaktivistin Sandhya Eknaligoda bedroht hatte. Sandhya Eknaligoda setzt sich für die Angehörigen von »Verschwundenen« ein und war jahrelang massiven Bedrohungen und Schmierkampagnen in den sozialen Medien ausgesetzt. Dieses Urteil ist ein wichtiger Sieg im Gerichtssaal. Im September befahl Präsident Maithripala Sirisena die Festnahme eines Armeeeange-

hörigen im Zusammenhang mit dem Verschwindenlassen von Sandhya Eknaligodas Ehemann, Prageeth Eknaligoda. Der Journalist und Karikaturist »verschwand« 2010 im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen. Auch die längst überfällige Eröffnung des Büros für vermisste Personen (Office of Missing Persons) gehört zu den positiven Entwicklungen im Land. Darüber hinaus wurde ein Gesetz zur Einrichtung eines Entschädigungsbüros (Office of Reparations) verabschiedet. Und im Norden des Landes wurden einige private Ländereien zurückgegeben, die durch das Militär beschlagnahmt worden waren.

In Sri Lanka und Nepal sind die Regierungen ihren Verpflichtungen nur sehr zögerlich nachgekommen, wenn es darum ging, den Opfern vergangener Menschenrechtsverletzungen ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu gewähren. Beide Regierungen haben außerdem versucht, die Arbeit von NGOs durch neue Auflagen zu behindern – angesichts des Widerstands zivilgesellschaftlicher Gruppen machten sie jedoch einen Rückzieher. In Nepal verabschiedete das Parlament eilig zahlreiche neue Menschenrechtsgesetze. Opfergruppen waren allerdings nicht in die Ausarbeitung der Gesetze mit einbezogen worden.

Die Situation in Sri Lanka ließ die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation schwinden. Die unerwartete Ernennung von Mahinda Rajapakse zum Premierminister im Oktober zog eine Verfassungskrise und Proteste nach sich.

Nach den Parlamentswahlen im Juli 2018 wurde die ehemalige Cricket-Legende Imran Khan Pakistans neuer Ministerpräsident. Die neue Regierung gab eine Reihe ermutigender Versprechen in Sachen Menschenrechte. So bot sie beispielsweise afghanischen und bengalischen Flüchtlingen die Staatsbürgerschaft an. Doch angesichts des Widerstands einflussreicher Religionsgelehrter ruderte sie schnell wieder zurück und kapitulierte. Auch die Ernennung des renommierten Ökonomen Atif Mian zum Wirtschaftsberater nahm sie zurück – Atif Mian gehört der Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyya an, die in Pakistan seit Langem verfolgt wird.

Der religiöse Fanatismus zeigte auch in Sri Lanka seine hässliche Fratze. Im März riefen radikale buddhistische Mönche in der Stadt Kandy, im zentralen Hochland des Inselstaates, und im östlich gelegenen Ampara zu Gewalt gegen Muslim_innen auf. Die Regierung verhängte den Ausnahmezustand und ließ



Asma Jahangir (1952–2018)
bei ihrem Besuch bei
Amnesty International in den
Niederlanden im Jahr 1998.
© Ilya Van Marle

die sozialen Medien blockieren, über die die Angreifer mobilisiert hatten. Im Juli gab Präsident Maithripala Sirisena bekannt, dass er – mehr als vier Jahrzehnte nach der letzten Hinrichtung in Sri Lanka – die Todesstrafe wieder einführen wolle, um Drogendealer zu bestrafen. In Bangladesch kam es im Rahmen einer Anti-Drogen-Kampagne zu einer Welle außergerichtlicher Hinrichtungen: Über 200 Menschen, die als Drogendealer eingestuft worden waren, wurden von paramilitärischen Sicherheitskräften erschossen.

NEUE HOFFNUNG AUF DEN MALEDIVEN

Zum Jahresende gibt es auf den Malediven Anlass zur Hoffnung: Im September endete die langjährige repressive Herrschaft von Abdulla Yameen mit dem

deutlichen Wahlsieg der Opposition. Zu Jahresanfang hatte Präsident Abdulla Yameen noch versucht, seine Machtposition zu festigen, indem er den Ausnahmezustand ausrief sowie den Obersten Richter und einen weiteren Richter des Obersten Gerichtshofes, einen ehemaligen Präsidenten und mehr als 200 Demonstrierende festnehmen ließ. Nur wenige Tage nach der Wahl wurde der gewaltlose politische Gefangene Ahmed Mahlouf, dem wegen haltloser Anklagepunkte eine bis zu 20-jährige Gefängnisstrafe drohte, aus der Haft entlassen. Der neue Präsident Ibrahim Solih versprach, die Angriffe auf die Menschenrechte durch seinen Vorgänger wieder rückgängig zu machen – somit kann man erwarten, dass noch weitere Gefangene Ahmed Mahlouf in die Freiheit folgen werden. ■





Proteste der #MeToo-Bewegung
am Internationalen Frauentag in
Seoul, Südkorea, 8. März 2018.
© Kim Hong-Ji/Reuters

In diesem Jahr rückten die Frauenrechte in den USA in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Große Frauenbewegungen wurden mit einer Welle von Kampagnen im gesamten Land aktiv.

Die seit Langem herrschende Straflosigkeit bei sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Aktivist_innen – vor allem angesichts der systemischen Feindseligkeit der Regierung von Präsident Trump gegenüber Frauenrechten. Die US-Regierung hat keine gründliche Untersuchung eingeleitet, um den Vorwürfen wegen sexuellen Missbrauchs gegen Brett Kavanaugh, den Kandidaten für den Obersten Gerichtshof, nachzugehen. Sie vernachlässigte die Rechte von Frauen zusätzlich, indem sie unter anderem Informationen über sexuelle und reproduktive Rechte aus den jährlichen Menschenrechtsberichten des Außenministeriums streichen ließ. Damit löste sie große Besorgnis darüber aus, ob die Einhaltung der Menschenrechte im In- und Ausland noch überprüft werden könne. An der Grenze zwischen den USA und Mexiko terrorisierte Präsident Trumps grausame Null-Toleranz-Politik Familien auf der Flucht vor Gewalt und Verfolgung. Viele von ihnen wurden durch Maßnahmen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, getrennt. Frauen im ganzen Land zeigten jedoch, dass sie sich nicht zum Schweigen bringen lassen. Sie gingen auf die Straße, zogen in den Kongress und nahmen politische Ämter in ihren Gemeinden ein, um sich dem Problem der Waffengewalt zu widmen, die Aufnahme von Flüchtlingen in ihren Gemeinden zu unterstützen und gegen die Inhaftierung und Trennung von Familien aufzubegehren.



Amnesty-Mitglieder und Unterstützer_innen nehmen am 21. Januar 2017 am Women's March on Washington teil.
© Lauren Murphy/Amnesty International

LATEINAMERIKA: ENGAGEMENT UNTER BESCHUSS

In Süd- und Mittelamerika kämpften Aktivist_innen 2018 vor allem um Land und Siedlungsgebiete sowie für eine gesunde Umwelt. Im Fokus standen dabei insbesondere Territorien, die indigenen Bevölkerungsgruppen oder solchen mit afrikanischen Vorfahren gehören.

Mit ihrem Engagement haben Umwelt- und Landrechtsaktivist_innen in der gesamten Region beispielhaften Mut gezeigt – und das obwohl ihnen immer wieder Gewalt angedroht oder angetan wurde. Menschenrechtsverteidiger_innen erhoben ihre Stimmen gegen die Zerstörung der Umwelt aus wirtschaftlichen Interessen. Sie prangerten die Schäden an ihrem angestammten Land an, dessen natürliche Rohstoffe ausgebeutet werden. Und deswegen sind sie in Gefahr.

Frauen nehmen in diesen Kämpfen eine zentrale Rolle ein. Neben den allgemeinen Gefahren, die die Menschenrechtsarbeit mit sich bringt, sind sie jedoch besonderen Risiken ausgesetzt: Sie werden nicht nur wegen ihres Engagements zur Zielscheibe, sondern auch, weil sie die traditionelle Rolle hinterfragen, die ihnen die Gesellschaft zuweist.

Aktivistinnen werden ausgegrenzt, beleidigt, bedroht. Sie werden Opfer des Verschwindenlassens

oder sogar getötet, weil sie »großmäulig« sind. Und nicht nur sie: Auch ihre Kinder und weitere Angehörige geraten ins Visier. Menschenrechtsverteidigerinnen wird häufig sexualisierte Gewalt angedroht oder angetan, um sie einzuschüchtern.

EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCHE UND DROHUNGEN

Eine dieser Frauen ist Amada Martínez aus Paraguay, die der indigenen Gemeinschaft der Tekoha Sauce der Avá Guaraní angehört. Im August 2018 wurde sie von drei bewaffneten Männern bedroht, als sie mit ihrer Schwester und drei Kindern in einem Taxi unterwegs war. Nachdem die Männer das Taxi angehalten hatten, richtete einer von ihnen eine Schrotflinte auf Amada Martínez' Gesicht und beschimpfte sie als »großmäulige Frau«. Eines Tages würden sie sie allein auf der Straße erwischen, drohte ein anderer. Amada Martínez hatte die Vertreibung ihrer Gemeinde von ihrem angestammten Land angeprangert. Grund für diese Vertreibung war der Bau eines Wasserkraftwerks. Die drei bewaffneten Angreifer trugen die Uniform der Betreibergesellschaft.

Einen Monat zuvor versuchten unbekannte Männer, die chilenische Rechtsanwältin Karina Riquelme Viveros einzuschüchtern, weil sie sich für die Rechte

Auf der mehrsprachigen Plattform [Speakout4defenders](https://speakout4defenders.com/en) von Amnesty International sind die Geschichten dieser mutigen Frauen dokumentiert, die ihren Kampf trotz Drohungen und Gewalt nicht aufgeben.

<https://speakout4defenders.com/en>

Amada Martínez, Vertreterin der indigenen
Gemeinschaft der Tekoha Sauce der
Avá Guaraní in Alto Paraná, Paraguay.
© Gustavo Luis Pereira Verly/
Amnesty International



der indigenen Mapuche einsetzt. In der Nacht des 10. Juli zielten zwei Männer mehrere Minuten lang mit einem grünen Laser durch die Fenster ihrer Wohnung, in der sie mit ihrer sechsjährigen Tochter wohnt. Bereits am Tag zuvor waren der Anwältin während einer gerichtlichen Anhörung fremde Männer aufgefallen, die sie als bedrohlich empfand. Diese Anhörung fand im Rahmen eines Verfahrens statt, in dem sich Angehörige des chilenischen Polizeiheimdienstes (Inteligencia Policial de Carabineros) dafür verantworten müssen, Mapuche-Aktivisten als Terroristen dargestellt zu haben. Karina Riquelme Viveros konnte die fremden Männer als Angehörige des Polizeiheimdienstes identifizieren. Einige Tage später kehrte einer von ihnen in den Gerichtssaal zurück und gab vor, dem Prozess als Vertreter der Öffentlichkeit beiwohnen zu wollen. Zwar hatte der chilenische Oberste Gerichtshof die Polizei angewiesen, Rechtsvertreter_innen nicht bei ihrer Ermittlungsarbeit zu behindern, doch Karina Riquelme Viveros fürchtet, dass aus diesen Einschüchterungsversuchen gewalttätige Angriffe werden könnten.

Amada Martínez und Karina Riquelme Viveros sind nicht die einzigen Frauen, die die Erfahrung

machen mussten, dass auch Kinder Ziele von Einschüchterungsversuchen werden können. Kinder von Menschenrechtsverteidiger_innen werden sogar gezielt angegriffen, um Druck auf ihre Eltern auszuüben. So wurde im April die Wohnung des Sohnes von Liliam López, der Frauenbeauftragten der Indigenenorganisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH), von Polizeiangehörigen rechtswidrig durchsucht, wobei auch Fotos von ihm gemacht wurden. Die örtliche Polizei gab an, von dem Vorgehen der Polizist_innen nichts gewusst zu haben.

ANGREIFER GEHEN STRAFFREI AUS

Bei den Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen in der Region gibt die Rolle der Behörden Anlass zu großer Sorge. So beschuldigte im Juli 2018 ein Militärangehöriger die Umweltschützerin Lisa Henrito im venezolanischen Fernsehen des »Hochverrats«, weil sie sich für den Schutz des angestammten Territoriums der indigenen Gemeinschaft der Pemón eingesetzt hatte. Außerdem forderte der Militärangehörige die venezolanischen Streitkräfte dazu auf, den



Lenca-Frauen prangern die Ermordung der honduranischen Umweltaktivistin Berta Cáceres an. Tegucigalpa, Honduras, 5. April 2016
© Orlando Sierra/AFP/Getty Images

Aktivismus der Pemón zu überwachen. Diese setzen sich für ihre bedrohten Landrechte ein, die von der Regierung nicht anerkannt werden: Sie engagieren sich gegen ein neues Stromtrassenprojekt, das die Regierung ohne Rücksprache mit ihnen vorantreibt. Die Aktivist_innen befürchten, dass das Projekt den Weg für neue Bergbauaktivitäten auf ihrem angestammten Land ebnet wird.

Diejenigen, die Menschenrechtler_innen angreifen, gehen häufig straffrei aus; das gilt insbesondere für Angriffe auf Frauen. Polizeiliche Ermittlungen führen nur selten dazu, dass die Verantwortlichen – Täter_innen wie Auftraggeber_innen – ermittelt und vor Gericht gestellt werden. Die Straflosigkeit sendet eine gefährliche Botschaft an die Gesellschaft: Menschenrechtsverteidiger_innen können attackiert werden, ohne dass die Schuldigen eine Bestrafung fürchten müssen. So hat in Ecuador ein Unbekannter Steine auf das Haus von Patricia Gualinga geworfen, Fenster eingeschlagen und dabei gedroht, die Menschenrechtlerin zu töten. Patricia Gualinga ist eine Indigenensprecherin der Kichwa innerhalb der indigenen Gemeinschaft der Sarayaku und Mitglied der Frauenrechtsorganisation Colectivo Mujeres Amazóni-

cas. Sie setzt sich gegen die Erdölförderung im ecuadorianischen Amazonasgebiet ein. Nach dem Angriff behinderten die Behörden den Versuch der Aktivistin, die Tat aufzuklären, indem sie ihr Video-Aufzeichnungen von öffentlichen Überwachungskameras in der Nähe ihres Hauses vorenthielten, die den Täter vielleicht identifiziert hätten. Im vergangenen Jahr haben drei weitere Frauen aus dem Colectivo Mujeres Amazónicas – Nema Grefa, Salomé Aranda und Margoth Escobar – ähnliche Drohungen wie Patricia Gualinga erhalten.

ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT

In der gesamten Region Mittel- und Südamerika wurde das Justizwesen dazu missbraucht, Menschenrechtsverteidiger_innen zu schikanieren und zum Schweigen zu bringen. In Kolumbien wurden im April 2018 Sara Quiñonez und ihre Mutter Tulia Valencia festgenommen und wegen »Rebellion« angeklagt. Beide setzen sich für die Rechte afrokolumbianischer Gemeinschaften ein. Sara Quiñonez war seit 2015 bereits zweimal gezwungen, umzuziehen, nachdem sie wegen ihres Engagements Drohungen erhalten



Graffiti in Gedenken an die ermordete Umweltaktivistin Berta Cáceres in Honduras.
© Sergio Ortiz / Amnesty International

hatte. In Kolumbien werden indigene und afrokolumbianische Aktivist_innen mit alarmierender Regelmäßigkeit zur Zielscheibe. Gleichzeitig unternimmt die Regierung nichts gegen den dramatischen Anstieg von Tötungsdelikten an

Menschenrechtsverteidiger_innen im Land. Schätzungen zufolge wird in Kolumbien alle drei Tage eine Person getötet, die sich für die Menschenrechte einsetzt.

Die Umstände des Todes der honduranischen Menschenrechtsverteidigerin Berta Cáceres machen das Versagen von Regierungen deutlich, wenn es darum geht, Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen. In manchen Fällen wird aus Versagen sogar vorsätzliches Handeln. Als Sprecherin und Gründungsmitglied der honduranischen Indigenenorganisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH) hatte sich Berta Cáceres erfolgreich gegen den Bau des Wasserkraftwerkes Agua-Zarca am Fluss Gualcarque eingesetzt. Dieses Projekt, an dem das weltweit größte Staudamm-Unternehmen beteiligt war, sollte auf dem Land der indigenen Gemeinschaft der Lenca realisiert werden. Es hätte ihren Zugang zu Lebensmitteln und Trinkwasser massiv eingeschränkt und ihre Lebens-

grundlage zerstört. Berta Cáceres wurde im März 2016 in ihrem Haus umgebracht – bereits seit Jahren hatte sie zahlreiche Morddrohungen erhalten und war auch körperlich angegriffen worden. Obwohl internationale Expert_innen der honduranischen Regierung empfohlen, Berta Cáceres rund um die Uhr zu schützen, waren die Schutzmaßnahmen mehr als mangelhaft. So auch in der Nacht ihrer Ermordung.

FORDERUNG NACH AUFKLÄRUNG

Diese Beispiele zeichnen ein düsteres Bild. Doch es gibt einen Funken Hoffnung, dass einige der Angreifer_innen von Menschenrechtsverteidiger_innen nun doch zur Verantwortung gezogen werden: Zwei Jahre nach dem Tod von Berta Cáceres wurden neun Männer festgenommen, die für ihre Ermordung verantwortlich sein sollen, darunter auch Personen, die mit der Armee in Verbindung stehen. Allerdings werden die Ermittlungen lange dauern, und der Fall wird erst dann vollständig aufgeklärt sein, wenn auch diejenigen ausfindig gemacht und vor Gericht gestellt werden, die den Mord an Berta Cáceres beauftragt haben.

In einem Umfeld, in dem Straflosigkeit nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist, reichen solche vereinzelten Hoffnungsschimmer jedoch nicht aus. In Guatemala benachrichtigten am 28. Juli die Nachbar_innen von Juana Raymundo die Polizei. Sie hatten die Leiche der indigenen Menschenrechtsverteidigerin und Krankenschwester in der Nähe eines kleinen Flusses zwischen den Gemeinden Nebaj und Acambalam gefunden. Juana Raymundo hatte sich unermüdlich für Landreformen zugunsten von Kleinbäuer_innen und für die Entwicklung im ländlichen Raum eingesetzt. Ihre Mörder sind noch immer auf freiem Fuß.

Die Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger_innen in der Region Mittel- und Südamerika müssen dringend ausgebaut werden. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Gemeinden, insbesondere für indigene Gemeinschaften. Es sind oft Frauen und ihre Angehörigen, die ins Visier geraten, wenn es darum geht, Menschenrechtler_innen zum Schweigen zu bringen und ihre wichtige Arbeit zu verhindern. Solange in der Region Menschenrechtsverteidiger_innen – und vor allem Frauen – mutig ihre Stimme erheben, haben die Regierungen die Pflicht, sie zu schützen. ■

WAS WIR 2018 ERREICHT HABEN – UND WAS NOCH ZU TUN IST

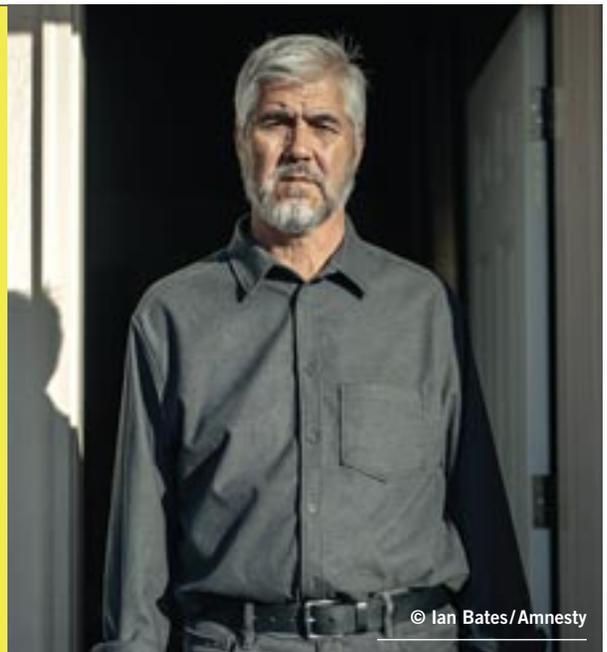
MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN SCHÜTZEN

Das haben wir erreicht

Im vergangenen Jahr hat Amnesty International in 18 Ländern zur Freilassung von insgesamt 170 unrechtmäßig inhaftierten Menschen beigetragen. Diese mutigen Aktivist_innen, die allein deswegen inhaftiert wurden, weil sie sich für das einsetzen, woran sie glauben, können nun ihre wichtige Arbeit für die Menschenrechte in der ganzen Welt fortsetzen.

Muhammad Bekzhanov, Usbekistan

Der Schriftsteller und Aktivist Muhammad Bekzhanov wurde im Februar 2017 aus der Haft entlassen, nachdem er 17 Jahre wegen falscher Anschuldigungen im Gefängnis saß. Während seiner Inhaftierung hatten Hunderttausende Amnesty-Unterstützer_innen immer wieder seine Freilassung gefordert.



© Ian Bates/Amnesty



© Majority World/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Noch immer werden Tausende Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit wegen ihrer Arbeit verfolgt und ins Gefängnis gesteckt. Tausende von Journalist_innen, Akademiker_innen, Rechtsbeiständen, Künstler_innen, Aktivist_innen und andere Personen wurden seit dem gescheiterten Putschversuch 2016 in der Türkei festgenommen und inhaftiert.

Eren Keskin, Türkei

Der Menschenrechtsanwältin Eren Keskin droht eine Gefängnisstrafe. Sie wurde wiederholt von den türkischen Behörden ins Visier genommen und wegen friedlicher Meinungsäußerungen schuldig gesprochen. Außerdem laufen gegen Eren Keskin mehr als 140 Gerichtsverfahren wegen ihrer Rolle als symbolische Chefredakteurin einer mittlerweile verbotenen kurdischen Zeitung.

WELTWEIT FÜR LGBTI-RECHTE

Das haben wir erreicht

Im Jahr 2018 hat Amnesty International zur Verabschiedung von 41 Gesetzen zur Stärkung der Menschenrechte beigetragen, zu denen auch die Rechte von LGBTI-Personen gehören. Nachdem Tausende Amnesty-Aktivist_innen die Regierung von Taiwan aufgefordert hatten, die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Personen anzuerkennen, erklärte das höchste Gericht des Landes die gleichgeschlechtliche Ehe zu einem verfassungsmäßigen Recht. Als erstes Land in Asien steht Taiwan nun kurz vor der Legalisierung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Victoria Hsu, Taiwan

Victoria Hsu war als leitende Anwältin maßgeblich an der historischen Entscheidung des Verfassungsgerichts zur gleichgeschlechtlichen Ehe beteiligt. Gemeinsam mit den Rechtsbeiständen und Aktivist_innen der Organisation Taiwan Alliance to Promote Civil Partnership Rights stand sie im Mittelpunkt des Kampfes für das Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare in Taiwan, und sie setzt sich auch weiterhin für mehr Rechte und Freiheiten der LGBTI-Community ein.



© Duncan Longden/Majority World/Amnesty



© Christo Geoghegan/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Noch immer müssen LGBTI in vielen Teilen der Welt Diskriminierung und Gewalt fürchten. So organisierte beispielsweise die tschetschenische Regierung 2017 eine »Schwulensäuberung«, bei der mehr als 100 Männer entführt, gefoltert und einige sogar getötet wurden. Bis heute wurde niemand für diese Verbrechen zur Rechenschaft gezogen.

Mikhail Tumasov, Russland

Mikhail Tumasov leitet die Nichtregierungsorganisation Russian LGBT Network, die sich für die Rechte der LGBTI-Community in Russland einsetzt und Notfallhilfe für gefährdete Menschen anbietet. Er und sein Team haben seit April 2017 mehr als 130 Personen aus der Region evakuiert, doch es wurde bereits mehrfach versucht, die geflohenen Personen zu entführen.

SICHERHEIT FÜR AKTIVIST_INNEN IM NETZ

Das haben wir erreicht

Aktivist_innen weltweit brauchen für ihre Arbeit freien und sicheren Zugang zum Internet. Im Jahr 2018 hat Amnesty International zahlreiche Malware- und Phishing-Angriffe gegen Aktivist_innen, Journalist_innen, Blogger_innen und friedliche Protestierende aufgedeckt und gestoppt – und damit Datenschutzverletzungen verhindert, die ihre Arbeit in Gefahr gebracht hätten.

Diep Saeeda, Pakistan

Diep Saeeda ist Aktivistin aus Lahore und eine von vielen, die Opfer von Phishing-Angriffen und anderen Versuchen wurden, sich Zugriff auf ihre Smartphones und Computer zu verschaffen. Mithilfe digitaler Forensik und Malware-Analysen konnte Amnesty International ihr helfen, diese Angriffe zu erkennen und ihre Geräte zu schützen, damit sie ihre Arbeit fortsetzen kann.



© Ayesha Villain/Majority World/Amnesty



© Christo Geoghegan/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Neue Technologien können sehr viel dazu beitragen, Gutes in dieser Welt zu tun, aber sie können Menschenrechtsaktivist_innen auch in Gefahr bringen – online und offline. Im Juni 2018 wurde eine Amnesty-Mitarbeiterin Opfer eines Angriffs durch Spyware, die vom israelischen Überwachungsunternehmen NSO Group verkauft wird.

Danna Ingleton, Großbritannien

Danna Ingleton ist ein wichtiges Mitglied des neuen Tech-Teams von Amnesty International. Sie und ihr Team unterstützen Amnesty International bei der Nutzung technischer Mittel, um die Menschenrechtssituation weltweit beobachten zu können und Menschenrechte zu fördern und zu schützen.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN AUFDECKEN

Das haben wir erreicht

Um Menschenrechtsverletzungen zu ahnden, müssen sie erst einmal aufgedeckt werden. Über ein Jahr lang hat Amnesty International umfassende Recherchen durchgeführt und in Myanmar Beweise für Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesammelt. Diese Beweise sind ein wichtiger Teil der Amnesty-Aktionen zur Beendigung der Gewalt, für ein umfassendes Waffenembargo und für den Zugang humanitärer Organisationen in Myanmar.

Micah Farfour, USA

Als Satellitenexpertin im Krisenteam von Amnesty International hat Micah Farfour Satellitenbilder analysiert und so – untermauert durch Zeugenaussagen, Fotos und Videos – den Beweis gefunden, dass das Militär in Myanmar Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat. Ihr Team besteht aus Analyst_innen und Ermittler_innen vor Ort, die eine lange Liste schwerer Menschenrechtsverletzungen wie ethnische Säuberungen, rechtswidrige Tötungen und willkürliche Festnahmen nachgewiesen haben. Das Amnesty-Krisenteam konnte erstmals Beweise für den Einsatz von Antipersonenminen an der Grenze zu Bangladesch vorlegen.



© Ryan David Brown/Amnesty



© Lameck Nyagudi/Majority World/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Der Konflikt im Südsudan gehört zu denen, die weltweit kaum Beachtung finden. Sieben Millionen Menschen benötigen hier dringend humanitäre Hilfe und Schutz. Nach Kampagnen von Amnesty International und anderen Organisationen verabschiedeten die UN im Juli 2018 ein Waffenembargo gegen den Südsudan. Die Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen gehen jedoch weiter.

Joan Nyanyuki, Kenia

Joan Nyanyuki ist Regionaldirektorin für Ostafrika bei Amnesty International. Sie und ihr Team weigern sich, zu schweigen und machen immer wieder auf die schweren Menschenrechtsverletzungen im Südsudan aufmerksam, über die viel zu wenig berichtet wird.

WÜRDE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

Das haben wir erreicht

Es gibt mehr Flüchtlinge als je zuvor, und Millionen Menschen auf der ganzen Welt sind auf der Flucht vor Konflikten, Gewalt und Verfolgung. Amnesty International hat in mindestens fünf Ländern dazu beigetragen, von Gemeinden finanzierte Förderprogramme auf- und auszubauen und geflüchteten Personen ein sicheres Leben in Würde zu ermöglichen.

Shankar Kasynathan, Australien

Als Koordinator für die Flüchtlingskampagne von Amnesty International in Australien leitete Shankar Kasynathan eine Aktion, in der Gemeindevertreter_innen zur Unterstützung von Förderprogrammen für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aufgefordert wurden. Innerhalb eines Jahres sind mehr als 50 Gemeindevertreter_innen im ganzen Land diesem Aufruf nachgekommen. Sie haben sich den 19 Kommunen angeschlossen, die die Kampagne von Amnesty International ebenfalls unterstützen.



© David Fowler/Majority World/Amnesty



© Richard Tsong-Taatarii/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Viele Regierungen setzen nach wie vor unmenschliche Mittel ein, um Asylsuchende fernzuhalten. In den USA wurden aufgrund fremdenfeindlicher Rhetorik und strenger neuer Gesetze bis April 2018 nur elf syrische Flüchtlinge aufgenommen. An der mexikanischen Grenze wurden mehr als 15.000 Eltern und Kinder aus Mittelamerika zur »Abschreckung und Bestrafung« wegen irregulären Grenzübertritts voneinander getrennt.

Aaron Tovo, USA

Aaron Tovo ist Amnesty-Mitglied in Minnesota. Im Jahr 2016 konnte seine Gruppe als erste Amnesty-Gruppe Beschlüsse von Stadträten zur Aufnahme und Neuansiedlung syrischer Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten erwirken – zuerst in St. Paul, dann in Minneapolis. Die Gruppe macht sich auch weiterhin auf politischer Ebene für mehr Rechte von Flüchtlingen stark, insbesondere für Menschen aus dem Nahen Osten und Mittelamerika.

UNTERNEHMEN ZUR RECHENSCHAFT ZIEHEN

Das haben wir erreicht

Da die Lieferketten von Technologieunternehmen nicht transparent sind, ist es ihnen häufig möglich, Menschenrechtsverletzungen geheim zu halten. Im Jahr 2017 konnten Tausende von Amnesty-Unterstützer_innen das Unternehmen Apple dazu bringen, eine Liste der Kobalt-schmelzen in seiner Lieferkette zu veröffentlichen. Samsung, BMW und Renault zogen daraufhin nach. Diese Aktion sowie Druck von anderen Stellen veranlasste die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo), sich zu verpflichten, Kinderarbeit bis 2025 abzuschaffen.

Schwester Catherine Mutindi, DR Kongo

Schwester Catherine Mutindi arbeitet für die Ordensgemeinschaft Bon Pasteur im Kongo, wo sie und ihr Team unter anderem Kindern, die bisher in den Minen gearbeitet haben, wieder zu einer Schulausbildung verhelfen. Mit der Unterstützung von Amnesty International sorgt sie dafür, dass die internationale Gemeinschaft die schlimmen Zustände in der Kobalt-Lieferkette nicht länger ignorieren kann.



© Jessica Chou/Amnesty



© Alain Nsenga/Majority World/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Viele der weltweit größten Unternehmen haben noch immer eine schlechte Menschenrechtsbilanz. Der Amnesty-Bericht #ToxicTwitter offenbarte 2018 das Ausmaß an Gewalt und Anfeindungen, denen Frauen auf Twitter ausgesetzt sind, und zeigte auch das Versäumnis des Unternehmens, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Viele Frauen, insbesondere jene, die aufgrund ihrer jeweiligen Identität online Anfeindungen ausgesetzt sind, werden auf Twitter faktisch mundtot gemacht, zur Selbstzensur gezwungen oder entschließen sich, die Social-Media-Plattform ganz zu verlassen.

Renee Bracey Sherman, USA

Renee Bracey Sherman setzt sich als Aktivistin für reproduktive Rechte ein und befasst sich mit dem Thema Schwangerschaftsabbrüche. Da sie sich offen für eine Beendigung der Stigmatisierung von Abtreibungen einsetzt, erhält sie auf Twitter nahezu täglich rassistische und frauenfeindliche Hass- und Drohnachrichten.

VIELFALT IN DER GLOBALEN BEWEGUNG

Das haben wir erreicht

Amnesty International ist eine globale Menschenrechtsbewegung. 2017 setzten sich weltweit fast sieben Millionen Unterstützer_innen von Amnesty International in Protesten, Briefen, Petitionen und mehr für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte ein.

Emily Helsby, Großbritannien

Emily Helsby ist schon seit ihrem 16. Lebensjahr Amnesty-Aktivistin. Über unsere Jugend- und Hochschulgruppen konnten wir dank Unterstützer_innen wie Emily mehr junge Menschen in der ganzen Welt erreichen.



© Christo Geoghegan/Amnesty



© Gulbuddin Elham/Majority World/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Jedes Jahr stoßen viele Unterstützer_innen zu uns, aber es muss noch mehr getan werden, um die Amnesty-Bewegung auf eine breitere, vielfältigere Basis zu stellen. In diesem Jahr konzentrieren wir uns darauf, diese Vielfalt noch besser in unsere Bewegung zu integrieren. Wir möchten vor allem mehr junge Frauen ermutigen, bei uns mitzumachen, damit sie eine Plattform haben, um sich für die Menschenrechte einzusetzen.

Pashtana, Afghanistan

Pashtana ist seit Kurzem Mitglied von Amnesty International in Afghanistan. »Ich bin zu Amnesty gekommen, weil ich mich dazugehörig fühle, ich kann mich hier um Dinge kümmern, die mir am Herzen liegen. Das Wichtigste jedoch ist, dass Amnesty mir einen sicheren Ort bietet, um in einer bunten Gemeinschaft verschiedener Menschen zu lernen und zu wachsen.«

EINSATZ FÜR REPRODUKTIVE RECHTE

Das haben wir erreicht

Bis 2018 waren Schwangerschaftsabbrüche in Irland verfassungsrechtlich in fast allen Fällen verboten. Nach jahrzehntelangem unermüdlichem Einsatz von Aktivist_innen und Organisationen für sexuelle und reproduktive Rechte, darunter auch Amnesty International, stimmte die irische Bevölkerung in diesem Jahr dafür, das Abtreibungsverbot aufzuheben, damit das Parlament Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich regulieren kann.

Tara Flynn, Irland

Tara Flynn, eine irische Schauspielerin, Comedian und Aktivistin, hat als eine der ersten Frauen in Irland öffentlich von ihrer Abtreibung erzählt. »Jetzt wissen Sie also, dass ich eine von ihnen bin. Nur eine von vielen. Tausende sind ins Ausland gereist. Tausende haben 14 Jahre Gefängnis riskiert, als sie im Internet Abtreibungspillen kauften. Tausende weitere haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt, indem sie Dinge taten, die gut in eine viktorianische Horrorgeschichte passen würden.«



© Christo Geoghegan/Amnesty



© Javier Heinzmann/Majority World/Amnesty

Doch es ist noch viel zu tun

Nach einem 16-stündigen Sitzungsmarathon im August 2018 lehnte der argentinische Senat ein Gesetz ab, das einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 14 Schwangerschaftswochen erlaubt und damit vielen Frauen das Leben gerettet hätte. Dies bedeutet einen Rückschlag, jedoch keineswegs das Ende der Kampagne für eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Argentinien.

Noel De Toledo, Argentinien

Noel De Toledo gehört zu einer Gruppe junger Amnesty-Aktivist_innen, die sich für sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche in Argentinien einsetzen. »Wir haben uns als junge Menschen dieses Themas angenommen und werden auch weiterhin dafür kämpfen, dass Schwangerschaftsabbrüche legalisiert werden und Sexualkunde Pflichtfach an den Schulen wird. Die grüne Welle lässt sich nicht aufhalten.«

70. GEBURTSTAG: WIE GEBOREN FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Die politisch engagierte Britin Helen Thomas teilt ihren Geburtstag mit der berühmtesten Erklärung der Vereinten Nationen. Hier schildert sie ihre Gedanken darüber, was es heißt, »frei und gleich« geboren zu sein, und wie viel noch zu tun bleibt, um dies für alle Menschen Realität werden zu lassen.

Ich kam 1948 in einer eiskalten Winternacht im kleinen Häuschen meiner Eltern in Nordengland zur Welt. Meine Mutter hatte stundenlang in den Wehen gelegen und mich schließlich am 9. Dezember um Mitternacht geboren.

Es waren die harten Jahre der Nachkriegszeit. Meine Eltern hatten eine Woche vor der Kriegserklärung geheiratet. Als sie nach jahrelanger Trennung wieder vereint waren, zog meine Mutter in einer Welt geprägt von Trümmern, Rationierung und Armut mühevoll ihre vier Kinder auf. Ihr Leben war tagein, tagaus von anstrengender Hausarbeit geprägt, und es musste für sie den Anschein gehabt haben, als wirkten sich die Ereignisse in der Außenwelt kaum auf ihr eigenes Dasein aus.

In der Nacht meiner Geburt mühte sich im 800 Kilometer entfernt liegenden Paris eine andere Frau ab, etwas Neues zur Welt zu bringen, das ebenfalls ein Produkt monatelanger Reifung war. Allerdings war sie eine frühere First Lady der USA, eine Diplomatin und Repräsentantin der Vereinten Nationen. Ihr »Kind« sollte das Leben von Millionen Menschen verändern, mich eingeschlossen. Es war die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Monatelang hatte ein Ausschuss unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt darum gerungen, eine

Liste von grundlegenden Rechten und Freiheiten zusammenzustellen, auf die sich sämtliche in den noch jungen Vereinten Nationen versammelten Länder zugunsten ihrer Bürger_innen einigen konnten. Als ich meine ersten Schreie ausstieß, hielt Eleanor Roosevelt zu später Stunde eine Rede vor der UN-Generalversammlung und bezeichnete die Allgemeine Erklärung als »bedeutsames Dokument«. Am 10. Dezember wurde sie von der Generalversammlung verabschiedet, und allen Menschen dieser Welt wurden ihre Menschenrechte zugesichert. Zumindest auf dem Papier.

Viele Jahrzehnte verstrichen, ehe ich die monumentalen Ausmaße dessen begriff, was in den Stunden meiner Geburt geschehen war. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ging über die Vorstellungen von »Gut und Böse«, mit denen ich aufgewachsen war, ebenso hinaus wie über die Aufteilung in Nationen und Kulturen. In den ersten Stunden meines Lebens wurde ich »frei und gleich an Würde und Rechten« wiedergeboren. Ich hatte unter anderem die Freiheit von Folter und Diskriminierung und die völlige Gleichheit vor dem Gesetz erlangt sowie das Recht auf Freizügigkeit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zugesprochen bekommen. Viele Jahre lang wusste ich allerdings nichts davon.



Helen Thomas im Alter von zwei Jahren in ihrem Bettchen im Victoria-Kinderkrankenhaus, Kingston-upon-Hull, Großbritannien 1951 © Privat

die Würde und Rechte der Patient_innen vermissen ließ.

Im Alter von zwei Jahren tappte ich durch das Gartentor auf die Straße und geriet unter die Räder eines Lastwagens. In diesem Moment wurde der Lauf meines Lebens unwiderruflich verändert.

Nach dem Unfall kam mir als Erster aus meiner Familie eine kostenlose Krankenhausbehandlung zugute, die sich meine Eltern sonst niemals hätten leisten können. Dank des NHS kann ich heute noch gehen. Doch die Krankenhausregeln waren mitunter grausam. Kinder wurden an Betten festgebunden, manchmal wochenlang. Medizinische Eingriffe an Kindern wurden oft ohne Schmerzmittel durchgeführt, weil man glaubte, sie würden Kindern nicht nützen. Häufig erfolgten Eingriffe ohne Zustimmung der Patient_innen oder deren Angehörigen. In der ersten Zeit durften Eltern ihre Kinder nur eine Stunde pro Woche besuchen. Derartige Maßnahmen widersprachen den Menschenrechten der Patient_innen, waren

jedoch an der Tagesordnung.

Auch die Rechte auf Bildung und Freiheit von Diskriminierung brauchten ihre Zeit, bis sie sich durchgesetzt hatten. Als ich in die Schule kam, lehnten es manche Lehrkräfte ab, ein »versehrtes« Kind zu unterrichten. Ich wurde oft von meinen Mitschülern getrennt und durfte nicht mit Krücken zur Schule kommen, damit ich nicht zur »Belastung« würde.

In meiner Kindheit hatte die Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft zur Folge, dass es für Mädchen weniger Plätze an den besseren Schulen gab als für Jungen. Jahre habe ich in einem Bildungssystem verschwendet, das überholt und bedeutungslos war. Ich lernte alle Einzelheiten der Französischen Revolution, aber nichts über die Gründung der Vereinten Nationen, deren Bedeutung für die Menschheit oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Erst durch die Lektüre von Geschichtsbüchern weiß ich heute, dass die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte neue Debatten anstießen, Eingang in verschiedene Gesetze und einzelstaatliche Verfassungen fanden und die Grundlage für Menschenrechtsabkommen schufen.

Der Krieg hatte eine Schneise der Armut durch Großbritannien geschlagen, aber auch Vermächtnisse des Egalitarismus hinterlassen. Eines dieser Vermächtnisse war der kostenlose und umfassende Nationale Gesundheitsdienst (National Health Service – NHS), der bei meiner Geburt gerade einmal fünf Monate alt war. In den Geschichtsbüchern heißt es, dass das neue Rahmenwerk der Menschenrechte unmittelbare Auswirkungen auf den noch in den Kinderschuhen steckenden NHS hatte. Als ich jedoch in den Genuss seiner medizinischen Dienste kam, musste ich feststellen, dass man es dort massiv an Respekt für

Im Alter von 16 Jahren begann ich als Krankenschwester zu arbeiten und bezog ein Gehalt, das es mir ermöglichte, genug Geld für einen Reisepass und einen Koffer zu sparen. Als ich Ende der 1960er Jahre im südafrikanischen Johannesburg ankam, traf ich auf eine offene Welt voller Sonnenschein und Möglichkeiten. Und auf die Apartheid. Als weiße, gebildete Engländerin konnte ich fast überall arbeiten. Ohne einschlägige Qualifikation bekam ich eine Stelle als Geschäftsführerin eines feinen Restaurants. Unter mir, der einzigen weißen Angestellten, arbeiteten Xhosa in der Küche, Asiat_innen im Service und Malaien an der Bar. Ich fand das Konzept der Apartheid absurd – eine kleine Gruppe von Privilegierten klammerte sich an das, was sie an sich gerissen hatte, und rechtfertigte das Ganze mithilfe einer falschen Ideologie von der Minderwertigkeit der anderen. Es wäre kinderleicht und sehr einträglich gewesen, auf diesen Zug aufzuspringen.

Doch das tat ich nicht.

War es die bösertige Widersinnigkeit der Apartheid, die mich wachgerüttelt hat? Da ich von Menschenrechten damals noch nicht viel wusste, kann ich es nicht sagen, abgesehen davon, dass die Ungerechtigkeit so eklatant schmerzhaft zutage trat, dass es unerträglich war. Mütter konnten von ihren Babys getrennt und Schwarze straflos getötet werden. Ich begriff, dass der Schutz der Rechte, die ich für selbstverständlich hielt, nicht für alle galt.

Als mein weißer Verlobter begann, in seiner Werkstatt heimlich nicht-weiße Lehrlinge auszubilden, schikanierten und bestrafte ihn seine weißen Kollegen und versuchten sogar einmal, ihn anzuzünden. Da wir es ablehnten, Beweise für unsere »rein weiße Abstammung« für unsere Eheschließung vorzulegen, fuhren wir über die Grenze und heirateten in Swasiland. Zurück in Südafrika waren wir mit weiteren Schikanen konfrontiert, weil die meisten unserer Freunde als »Farbige« registriert waren. Die Weigerung, den Mythos der weißen Überlegenheit zu akzeptieren, setzte uns dem Klima der Unterdrückung, Polizeigewalt und staatlichen Spitzel schutzlos aus. Wir bestiegen ein Schiff nach Indien, um einer Festnahme zu entgehen.

Während der Maharashtra-Dürre trafen wir in Mumbai ein, wo die Hälfte der 14 Millionen Einwohner_innen der Stadt auf der Straße lebte und auf der Straße starb. Erneut war ich schockiert darüber, dass extreme Armut und schwere Krankheiten derart Teil



des täglichen Lebens sein konnten. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zeigte auch hier keine Wirkung.

Als ich in den 1970er Jahren nach England und zu den Vorzügen kostenloser Bildung zurückkehrte, promovierte ich in Gesundheitsforschung. Dann wurde ich Pflegemutter eines vor der Apartheid in Südafrika geflüchteten Jungen und bekam selbst drei Kinder.

Heute arbeite ich ehrenamtlich für Initiativen, die Flüchtlinge unterstützen, engagiere mich für Verbesserungen im lokalen Umweltschutz und helfe bei der Organisation einer Tafel. Ansonsten wird mein Leben wie das der meisten von uns keine großen Spuren im Universum hinterlassen.

Mit meinen 70 Jahren frage ich mich, welche Fortschritte die Welt in Bezug darauf gemacht hat, die von Eleanor Roosevelt angestrebten Rechte anzuerkennen und zu respektieren. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, doch



Links: Eine Gruppe Japanerinnen liest die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. New York, USA, 24. Februar 1950. © UN Photo
 Oben: Shrimati Lakshmi Menon aus Indien spricht vor der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor der UN-Generalversammlung. Palais de Chaillot, Paris, 9. Dezember 1948. © UN Photo

in der Schule lernten meine Kinder, genau wie ich damals, nichts über die Existenz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Immerhin erfuhren sie etwas über das Aufkommen des Faschismus im Europa der 1930er Jahre und dessen grauenhafte Kulmination in Auschwitz und anderswo – Ereignisse, die zur Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung geführt hatten. Meine jüngste Tochter sah die Verbrechen des Faschismus als etwas, das »unwissende alte Leute« getan hatten. Jetzt erlebt sie, wie ihre eigene Generation in das gleiche Muster verfällt. Wie können wir unsere Freiheiten beschützen, wenn wir nicht wissen, woher sie stammen?

Diesen Winter kommt mein erstes Enkelkind zur Welt. Wird es genauso wenig von seinen Rechten wissen wie meine Generation? Oder wird es von ihrer Existenz erfahren und den Mut haben, das zu tun, was meine Generation regelmäßig versäumt hat: für sich selbst und andere diese Rechte und Freiheiten zu sichern, die sein Geburtsrecht sind? Wenn nicht,

wird dieser Augenblick der Menschheitsgeschichte, in dem wir nach etwas Besserem strebten, gegenüber den stets im Widerspruch dazu stehenden menschlichen Neigungen zu Habgier, Rache, Egoismus und Machtgier, die eine ständige Bedrohung unserer Rechte darstellen, unter die Räder kommen.

Allzu oft kommen die Menschenrechte lediglich den Eliten zugute und werden von diesen kontrolliert, während nur die wenigsten Menschen sich dieser Rechte bewusst sind. Um die Menschenrechte zu erhalten, müssen sie meiner Meinung nach jedoch der breiten Masse bekannt sein und von ihr verstanden werden. Wir müssen alle Kinder über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte informieren, ihnen erklären, warum sie wichtig ist und welche Rechte jedem Menschen zustehen. Jeder Mensch muss eine gemeinschaftliche Verantwortung für den Erhalt dieser Rechte verspüren und tagtäglich für sie kämpfen. ■

**DEINE
MENSCHENRECHTE
WERDEN 70.**



**ABER SIE WERDEN VON VIELEN
SEITEN ANGEGRIFFEN.**

JETZT UNSERE MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN UNTER [AMNESTY.CH](https://www.amnesty.ch)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



70 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER
MENSCHENRECHTE